



Stadt
Offenburg

Friedhöfe in Offenburg

Ein Wegweiser und Ratgeber
für den Trauerfall

*Kompetent und
partnerschaftlich*



Krematorium Baden-Baden GmbH

Friedhofstraße 46 · 76530 Baden-Baden
Tel. 07221/93-21 71 & -21 72 · Fax 07221/93-21 76
E-Mail: krematorium@baden-baden.de



*... und unruhig
ist mein Herz
bis es Ruhe
findet in Dir.*
Augustinus

	Seite		Seite
Vorwort des Oberbürgermeisters Marco Steffens	5	5.5. Friedhof Bohlsbach (Neuer Friedhof)	39
		5.6. Friedhof Ortsteil Bühl	40
		5.7. Friedhof Ortsteil Elgersweier	41
Vorwort des Betriebsleiters der Technischen Betriebe Offenburg, Alex Müller	7	5.8. Friedhof Ortsteil Griesheim	42
		5.9. Friedhof Ortsteil Rammersweier	43
		5.10. Friedhof Ortsteil Waltersweier	44
		5.11. Friedhof Ortsteil Weier	45
1. Im Sterbefall – was ist zu tun?	8	5.12. Friedhof Ortsteil Windschlag	46
		5.13. Friedhof Ortsteil Zunsweier	47
2. Regelungen zu Lebzeiten	10	5.14. Friedhof Ortsteil Zell-Weierbach (Alter Weingartenfriedhof)	48
2.1. Friedhofsträger	12	5.15. Gemeinsamer Beitrag der evangelischen und katholischen Kirche	50
2.2. Beratung und Information	13		
3. Gut zu wissen	14	6. Service für unsere Leser	52
4. Grab- und Bestattungsarten auf den Friedhöfen Offenburgs	16	6.1. Hospizdienst – Sterbebegleitung in Offenburg	54
4.1. Entscheidungshilfe für die Wahl der Grabart	26	6.2. Bestatter	56
		6.3. Trauerredner	62
5. Friedhöfe in Offenburg	28	6.4. Gärtnereien und Blumenhandel	64
5.1. Hinweise der Friedhofsverwaltung	29	6.5. Gastronomie	66
5.2. Offenburg Weingartenfriedhof (Stadtfriedhof)	30	6.6. Steinmetze und Bildhauer	67
5.3. Offenburg Waldbachfriedhof (Alter Friedhof)	34	6.7. Erbrecht	68
5.4. Friedhof Ortsteil Bohlsbach (Alter Friedhof)	38	6.8. Pflegestützpunkt	70
		6.9. Digitaler Nachlass	70
		6.10. Literatur und Haushaltsauflösung	71
		6.11. Wissenswerte Websites	71
		Impressum	71

Blumen sagen mehr als tausend Worte

Individuelle Trauerfloristik – Liebevolltes Gedenken von Herzen.



Wenn wir sprachlos sind oder nicht die richtigen Worte finden, können Blumen für uns sprechen. Es gibt viele Gelegenheiten, sich eines lieben Menschen zu erinnern, und Blumen sind die liebevollste Art, dies zu zeigen.

Wir beraten Sie gerne – kostenlos und unverbindlich.



Weingartenstraße 76 · 77654 Offenburg · Tel. (07 81) 3 55 53 · Mo.-Fr. von 8 - 18 Uhr, Sa. von 8 - 16 Uhr, So. von 10 - 12 Uhr

info@blumen-einstein.de • www.blumen-einstein.de

Dauergrabpflege – Unser Service mit Sicherheit



Mit der Dauergrabpflege können Sie den persönlichen Grab-schmuck langfristig auswählen. Mehr Infos unter www.dauergrabpflege-baden.de

Trauerfloristik | Grabpflege | Dauergrabpflege

Vorwort des Oberbürgermeisters

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
verehrte Besucher der Offenburger Friedhöfe,**

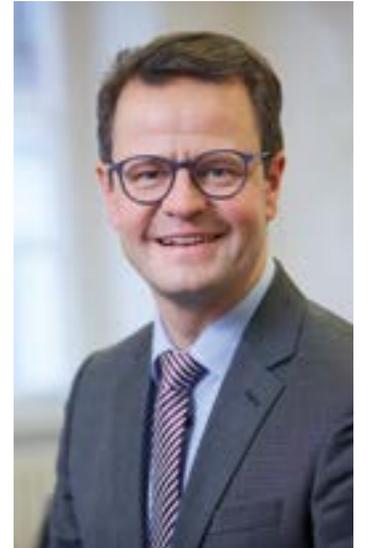
der neue Friedhofswegweiser der Stadt Offenburg enthält Informationen zu allen 13 Friedhöfen und dient gleichzeitig als Ratgeber für den Trauer- und Bestattungsfall.

Friedhöfe als Stätten der letzten Ruhe sind nicht nur Orte der Trauer und würdigen Stille, sondern auch solche der Hoffnung. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen aufgrund des alten Baumbestandes die Offenburger Friedhöfe als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht, menschliche Wärme wird vermittelt. Damit ist der Friedhof ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder des jeweiligen Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Die Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Doch der Wandel in unserer Gesellschaft verändert auch die Friedhofskultur. Der Trend geht immer mehr zu pflegeleichten Grabstätten. Angehörige wählen tendenziell kleinere Urnengräber anstelle herkömmlicher großer Familiengräber. Es entstehen daher immer mehr Freiflächen. Die derzeit brachliegenden Flächen sollen zu Orten zeitgemäßer Grabgestaltung und individueller Trauer umgewandelt werden. Langfristig sollen sich die Friedhöfe in Parks entwickeln, verbunden mit positiven Auswirkungen auf das örtliche Klima, die Biodiversität und das Wohlbefinden der Stadtbewohner.

Der neue Friedhofswegweiser soll für alle eine Hilfe in schweren Zeiten und für die Besucher ein informativer Wegweiser sein. Gerne unterstützen Sie die Mitarbeiter der städtischen Friedhofsverwaltung in einem persönlichen Gespräch.

Marco Steffens
Oberbürgermeister der Stadt Offenburg





Wir sind ein modernes Dienstleistungsunternehmen der Stadt Offenburg in Form eines Eigenbetriebes. In städtischem Auftrag gewährleisten wir die Verkehrssicherheit auf Straßen und Plätzen, kümmern uns um die Reinigung und Instandhaltung der Straßen, Wege und öffentlichen Gebäude, bepflanzen und pflegen Grünflächen und Parks, bewirtschaften den Stadtwald, übernehmen das Bestattungswesen auf 13 Friedhöfen und sorgen im Rahmen der Spielplatzkontrolle für Sicherheit und Sauberkeit auf öffentlichen Spielplätzen. Wir betreiben zwei Parkhäuser und haben die Betriebsführerschaft für den gesamten Stadtbusverkehr des ÖPNV. Unsere Mitarbeiter engagieren sich täglich zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger sowie auch der Gäste der Stadt Offenburg. Tel. 0781 9276-0 • www.tbo-offenburg.de



Verehrte Bürgerinnen und Bürger,

alles obliegt einem Wandel. Dies trifft auch auf die Friedhöfe und das Bestattungswesen zu. Mit dieser aktualisierten Ausgabe der Friedhofsbroschüre wollen wir Ihnen einen Kompass für die Orientierung in allen Belangen rund um das Thema Bestattungs- und Friedhofswesen an die Hand geben.

Neben Informationen über Grabarten und Bestattungsmöglichkeiten enthält die Broschüre auch Ansprechpartner und Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bemüht, Ihre Wünsche im Rahmen der gesetzlichen Regelungen so gut wie möglich umzusetzen. Gerne beraten wir Sie hierbei.

Neben den Lageplänen und Fotos der einzelnen Friedhöfe enthält diese Broschüre auch weitergehende Informationen und die Ansprechpartner, an die Sie sich bei einem Trauerfall wenden können.

Ich bedanke mich bei den Gewerbetreibenden sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und der Technischen Betriebe, ohne deren Unterstützung die Überarbeitung dieser hilfreichen Broschüre nicht möglich gewesen wäre.

Alex Müller
Betriebsleiter der TBO



1 ■ Im Sterbefall – was ist zu tun?



Stirbt ein naher Angehöriger, so dürfen – bei allem Schmerz – einige wichtige Punkte nicht vergessen werden. Wir geben Ihnen deshalb hier einen Leitfaden.

Arzt verständigen

Bei Eintritt eines Sterbefalles muss zur Feststellung des Todes, des Todeszeitpunktes, der Todesart und der Todesursache von einem Arzt unverzüglich die Leichenschau vorgenommen werden. Er stellt eine Todesbescheinigung und einen Leichenschauschein aus.

Bestatter benachrichtigen

Nach Ausstellung der Bescheinigungen durch den Arzt ist ein Bestatter zu benachrichtigen, da der Leichnam innerhalb von 36 Stunden nach Eintritt des Todes in eine Leichenhalle überführt werden muss.

Dokumente bereithalten

Halten Sie zur Erledigung von Formalitäten die Geburtsurkunde und gegebenenfalls die Heiratsurkunde sowie die Sterbeurkunde des Verstorbenen bereit. Weitere wichtige Unterlagen sind:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein
- Personalausweis der verstorbenen Person
- Krankenkassen- und Versicherungsunterlagen
- Rentenversicherungsnummer
- Testament, Erbschein, Grabdokumente, Bestattungsvorsorgevertrag (soweit vorhanden)

Sterbefall beim Standesamt anzeigen

Hier wird die Sterbeurkunde ausgestellt, welche zur Vorlage bei den verschiedenen Behörden und Institutionen verlangt wird.

Was ist noch zu tun?

- Arbeitgeber/Rententräger und Krankenkasse benachrichtigen
- Auszahlungen von Versicherungsgeldern, Beihilfen, Rentenvorschüssen beantragen
- Grab- und Bestattungsart wählen, nutzen Sie hier unseren Überblick „Grab- und Bestattungsarten“ auf den Seiten 18 und 19
- Gesamtkosten für die Bestattung berechnen, Leistungsumfang klären und Angebote einholen
- Rentenanspruch geltend machen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen
- Unterrichtung, Kündigung oder Ummeldung von Versicherungen, Mitgliedschaften, Konten, Wohnung, Abonnements, Telefon, Post, Auto, Strom, Gas, Wasser usw.

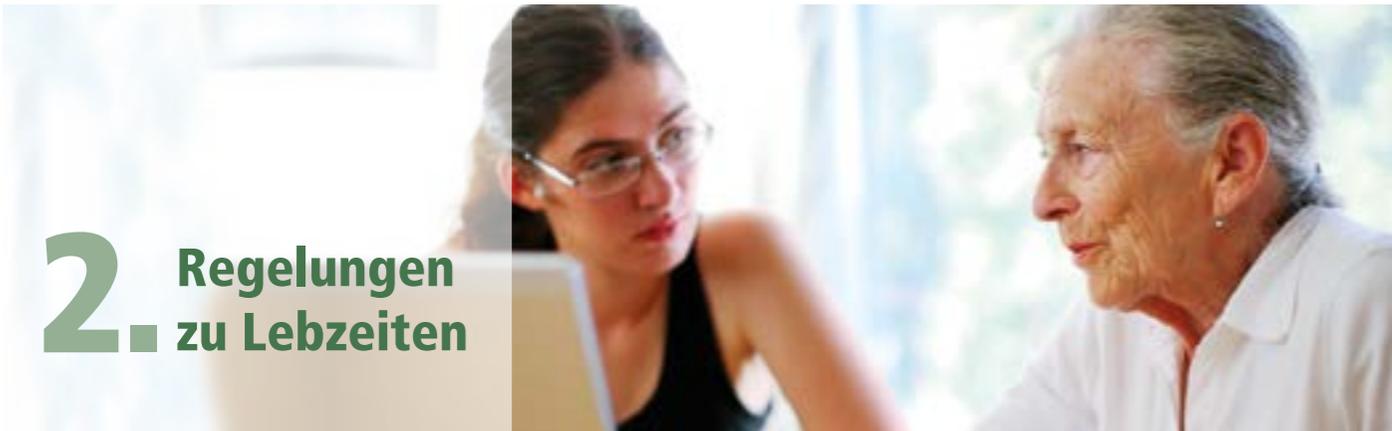
Tipp

Für die Erledigung aller Formalitäten, die in Zusammenhang mit der Bestattung des Verstorbenen stehen, empfiehlt es sich, ein Bestattungsunternehmen zu beauftragen, das Ihnen Wege abnimmt und beratend zur Seite steht. **Siehe Seite 56-62**

*Der Tod ist groß
wir sind die Seinen
lachenden Munds.*

*Wenn wir uns mitten im Leben
meinen
wagt er zu weinen
mitten in uns.*

Rainer Maria Rilke



2. Regelungen zu Lebzeiten

Viele Menschen beschäftigen sich bereits zu ihren Lebzeiten intensiv mit dem Tod und damit, was mit ihren sterblichen Überresten geschehen soll. Beispielsweise möchten Lebenspartner häufig ihr gemeinsames Grab zusammen aussuchen. Andere möchten ihren Verwandten und Freunden die spätere Grabpflege abnehmen und dahingehende Vorsorge treffen. Auch über die Art der Bestattung machen sich viele Menschen bereits zu Lebzeiten Gedanken und äußern ihre Wünsche. Und bedenkt man, dass im Todesfall eines Angehörigen der Schmerz oft jede sachliche Entscheidung erschwert, ist eine rechtzeitige Auseinandersetzung mit den möglichen Fragen und Problemen sehr hilfreich.

Patientenverfügung

Volljährige können in einer schriftlichen Verfügung im Voraus festlegen, ob und wie sie später behandelt werden wollen, wenn sie ihren Willen nicht mehr selbst äußern können. Ist der Betroffene entscheidungsunfähig, sind Ärzte, Betreuer und Bevollmächtigte an seine Patientenverfügung gebunden. Die Verfügung ist nur in Schriftform wirksam. Eine notarielle Beurkundung ist nicht erforderlich. Eine vorherige Beratung durch einen Arzt ist nicht vorgeschrieben, kann aber hilfreich sein.

Bestattungsverfügung

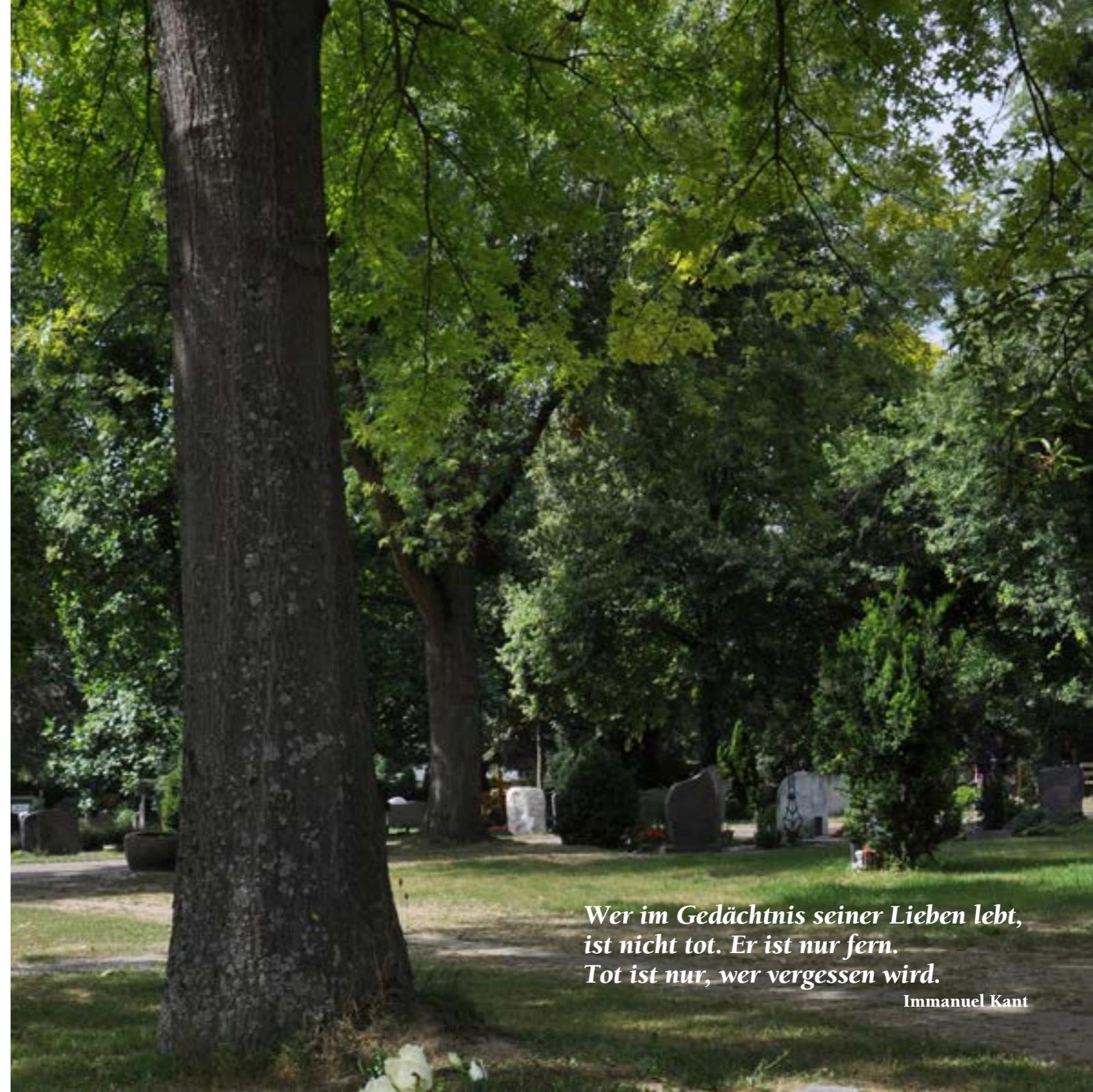
Um für Ihre Angehörigen einen Entscheidungsdruck unter ungünstigen Umständen zu vermeiden, halten Sie Ihre Wünsche am besten schriftlich in einer Bestattungsverfügung fest. Diese sollte getrennt von Ihrem Testament und gut zugänglich, zum Beispiel im Familienstammbuch, aufbewahrt werden.

Bestattungsvorsorge

Vorsorgeverträge werden von Bestattungsunternehmen und namhaften Versicherungen angeboten. In einem solchen Vertrag kann die Bestattung in allen Einzelheiten, von der Bestattungsart, dem Sarg, der Urne, der Trauerfeier, bis hin zur Finanzierung festgelegt werden.

Vorerwerb einer Grabstätte

Eine Wahlgrabstätte kann man bereits zu Lebzeiten aussuchen und das Nutzungsrecht daran erwerben. Ein Wahlgrab kann mehrere Grabstellen umfassen und ist damit eine ideale Grabart für eine gemeinsame Ruhestätte einer Familie. Die Nutzungszeit kann – im Gegensatz zur Reihengrabstätte – auch über die Ruhefrist hinaus verlängert werden.



*Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt,
ist nicht tot. Er ist nur fern.
Tot ist nur, wer vergessen wird.*

Immanuel Kant

2.1. Friedhofsträger

Friedhofsträger

Stadt Offenburg

Hauptstraße 90
77652 Offenburg
Telefon 0781 82-0
Telefax 0781 82-7515
E-Mail rathaus@offenburg.de
Homepage www.offenburg.de

Technische Betriebe Offenburg

Kinzigstraße 3
77652 Offenburg
Telefon 0781 9276-0
Telefax 0781 9276-236
E-Mail info@tbo-offenburg.de
Homepage www.tbo-offenburg.de

Öffnungszeiten der Friedhöfe

01.04. – 30.09.	07.00 – 21.00 Uhr
01.10. – 31.03.	08.00 – 19.00 Uhr



2.2. Beratung und Information

Anschrift der Friedhofsverwaltung Technische Betriebe Offenburg Friedhofsverwaltung Weingartenstraße 78 77654 Offenburg	Telefon	0781 9276-500	Mo	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
	Telefax	0781 9276-520	Mi	09.00 - 12.00 Uhr
	E-Mail	friedhof@tbo-offenburg.de	Do	09.00 - 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
	Homepage	www.tbo-offenburg.de	Fr	09.00 - 12.00 Uhr

Die Friedhofsverwaltung steht zu diesen Zeiten für Kunden zu Beratungsgesprächen oder Informationen ohne Voranmeldung zur Verfügung.

Di nach Vereinbarung

Die neuen Öffnungszeiten werden im Laufe des Jahres 2019 eingeführt.

Verkehrsanbindung Linie S 2, Haltestelle: Friedhof Weingarten

Ansprechpartner

Hans-Jürgen Jäger (Abteilungsleiter Friedhöfe)	Telefon	0781 9276-511
	E-Mail	hans-juergen.jaeger@tbo-offenburg.de

Erika Müller (Stv. Abteilungsleiterin)	Telefon	0781 9276-516
	E-Mail	erika.mueller@tbo-offenburg.de

Öffnungszeiten für Gewerbetreibende

Mo	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Di	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mi	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Do	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Besuchszeiten der Aufbahrungsräume

Mo - So 08.00 – 20.00 Uhr

Zugang zu den Aufbahrungsräumen mit Berechtigungskarte*

*Angehörige erhalten gegen Registrierung und eine Kautionshöhe von 30EUR eine Berechtigungskarte für den Zugang der Aufbahrungsräume und können eigenständig und zeitlich flexibel von Ihren Verstorbenen Abschied nehmen.

Beerdigungstermine/Trauerfeiern in der Kernstadt auf dem Weingartenfriedhof und dem Waldbachfriedhof sind jeweils

Mo - Fr	09.45 Uhr
	11.00 Uhr (Beerdigungen)
	13.30 Uhr (Beerdigungen)
	14.45 Uhr

Termine zu Urnenbeisetzungen werden individuell vereinbart.

Beerdigungstermine/Trauerfeiern in den Ortsteilen in den Trauerfeierhallen oder Kirchen sind jeweils

Mo - Fr 14.00 Uhr

3. Gut zu wissen



Friedhofszweck

Die Friedhöfe in Offenburg dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen sowie der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz. Wer seinen Hauptwohnsitz wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Alten- oder Pflegeheim oder in auswärtige häusliche Pflege abgegeben hat, bleibt den Einwohnern gleichgestellt. Die Bestattung anderer Personen ist möglich, bedarf aber der Zustimmung der Stadt.

Bestattungspflicht

In Deutschland müssen Verstorbene grundsätzlich auf einem Friedhof beigesetzt werden. Dies gilt für Erd- und Feuerbestattungen gleichermaßen. Ausgenommen davon sind Urnenbeisetzungen auf hoher See. Tot geborene Kinder mit einem Gewicht unter 500 Gramm können auf Wunsch eines Elternteils ebenfalls auf einem Friedhof beigesetzt werden. Ist die Geburt in einer Einrichtung (z. B. Klinik) erfolgt, veranlasst diese die Bestattung, wenn die Eltern das Kind nicht selbst bestatten lassen wollen. Im „Grabfeld für Frühgeborene/Sternenkinder“ auf dem Stadtfriedhof Weingarten findet zweimal im Jahr unter Beteiligung eines Seelsorgers eine gemeinsame

Trauerfeier und anschließende Bestattung statt. Für die Bestattung müssen grundsätzlich die Angehörigen (die Ehegattin oder der Ehegatte, die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner, die volljährigen Kinder, die Eltern, die Großeltern, die volljährigen Geschwister, Enkelkinder der verstorbenen Person) sorgen.

Bestattungszeitpunkt

Verstorbene dürfen bestattet werden, wenn durch ärztliche Leichenschau jede Möglichkeit eines Scheintods ausgeschlossen ist.

Ruhezeiten

Die Ruhezeiten für Leichen (Erwachsene und Kinder) und Aschen betragen in allen Bestattungsbezirken einheitlich 20 Jahre. Im islamischen Grabfeld beträgt die Ruhezeit 30 Jahre. Bei einer Bestattung ist die Grabstätte immer bis zum Ablauf der Ruhezeit bzw. bei Wahlgräbern bis zum Ablauf der Nutzungszeit im Voraus zu bezahlen.

Der Nutzungsberechtigte

Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte wird durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Offenburg verliehen.

3. Gut zu wissen

Der Nutzungsberechtigte entscheidet über die Beisetzung von verstorbenen Familienangehörigen in der Wahlgrabstätte und hat das Recht, dort beigesetzt zu werden. Er ist verpflichtet, die Grabstätte gärtnerisch herzurichten und die Pflege bis zum Ablauf des Nutzungsrechts zu gewährleisten.

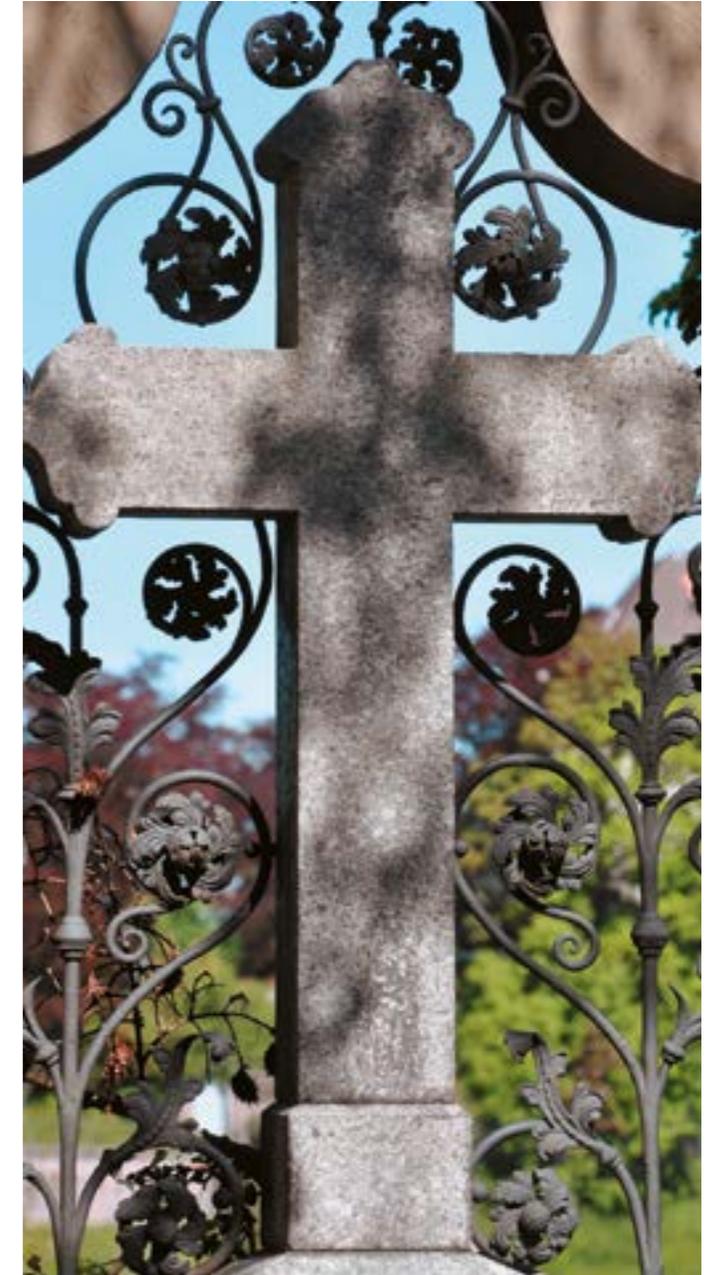
Öffnungszeiten

Die Friedhöfe in Offenburg sind während des Tages für den Besuch geöffnet. In den Nachtstunden ist ein Betreten nicht erlaubt, auch wenn die Friedhofseingänge nicht verschlossen sind.

Die Sprechzeiten und Kontaktdaten der Friedhofsverwaltung finden Sie auf Seite 13.

Verhalten auf dem Friedhof

Jeder Friedhofsbesucher hat sich auf den Friedhöfen entsprechend der Würde des Ortes zu verhalten. Die Friedhöfe dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung mit Fahrzeugen befahren werden. Auf den Friedhöfen ist es nicht gestattet, Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten, zu werben oder ohne Genehmigung gewerbsmäßig oder freiberuflich zu fotografieren oder zu filmen. Außer Blindenhunden dürfen keine Tiere mitgebracht werden. Lärmen, Spielen, Rauchen und Lagern ist auf den Friedhöfen untersagt. Abraum und Abfälle, die auf dem Friedhof entstanden sind, dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen abgelagert werden. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.



4 Grab- und Bestattungsarten



Erdbestattung

Die Erdbestattung ist die klassische Form der Bestattung. Der Leichnam eines Verstorbenen wird in einem Sarg in einem Erdgrab bestattet. Im Anschluss an die Trauerfeier wird der Verstorbene von den Angehörigen, Freunden und Bekannten bis zum Grab begleitet und dort in pietätvoller Art Abschied genommen. Für die Trauerbewältigung ist für viele der „letzte Weg“ sehr wichtig.

Feuerbestattung

Die mittlerweile immer häufiger gewählte Form der Bestattung ist die Urnenbeisetzung. Für eine Feuerbestattung kann der Verstorbene zu seinen Lebzeiten eine entsprechende Willenserklärung (www.bestattungsplanung.de/vorsorge/kremationsverfuegung) getroffen haben. Der Angehörige, der die Bestattung veranlasst, kann ebenfalls eine Kremation (Einäscherung) beantragen. Die Aufbahrung des Verstorbenen und die Trauerfeier sind gleich wie bei einer Erdbestattung. Es ist auch eine Trauerfeier mit anschließender Beisetzung der Urne möglich.

Zur Feuerbestattung (<https://de.wikipedia.org/wiki/Feuerbestattung>) ist eine zweite Leichenschau erforderlich. Sie wird durch einen Arzt des Gesundheitsamtes (<http://de.wikipedia.org/wiki/Gesundheitsamt>),

eine beauftragte Einrichtung der Rechtsmedizin (<http://de.wikipedia.org/wiki/Rechtsmedizin>) oder ein Pathologisches Institut (<http://de.wikipedia.org/wiki/Pathologie>) vorgenommen und ist die Voraussetzung für die Freigabe zur Feuerbestattung.

Nach der Kremation erfolgt die Beisetzung der Urne in einem Urnengrab bzw. in einer familieneigenen Grabstelle. Die Asche auf einem privaten Grundstück beizusetzen oder zu verstreuen ist verboten; in Deutschland besteht Friedhofszwang (<https://de.wikipedia.org/wiki/Friedhofszwang>).

Auf folgenden Friedhöfen befinden sich Aussegnungshallen und Aufbahrungsräume

Stadtfriedhof	150 Sitzplätze
Weingartenfriedhof	und Aufbahrungsräume
Waldbachfriedhof	40 Sitzplätze
Friedhof Bohlsbach, Neuer Friedhof	75 Sitzplätze
Friedhof Elgersweier	125 Sitzplätze und Aufbahrungsräume
Friedhof Windschlag	80 Sitzplätze
Friedhof Zunsweier	80 Sitzplätze und Aufbahrungsräume

4. Grabarten und Bestattungsformen auf den Friedhöfen Offenburgs

Reihengräber für Erd- und Feuerbestattungen

Auf den Friedhöfen steht grundsätzlich für jeden Verstorbenen eine Einzelgrabstätte in einem Reihengrab zur Verfügung. Die Gräber werden im Todesfall der Reihe nach für die Dauer der Ruhefrist abgegeben. Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre für Urnen- und Sargbestattungen. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Die Grabstätte kann nur einmal belegt werden und ist nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen.

Wahlgräber (Familien-, Kaufgrabstätten) für Erd- und Feuerbestattungen

An der Grabstätte (Wahlgrab) wird dem Nutzungsberechtigten nach den Bestimmungen der Friedhofsordnung durch schriftliche Erlaubnis (Graburkunde) ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht eingeräumt. Der Grabnutzungsberechtigte kann einen Nachfolger des Nutzungsrechtes bestimmen.

Wahlgräber können schon zu Lebzeiten erworben werden. Sie können eine oder mehrere Grabstellen umfassen. Die Nutzungsdauer für Urnen- und Sargbestattungen beträgt mindestens 20 Jahre.

Wahlgräber gibt es in unterschiedlichen Grablagen und Grabfeldern mit besonderen und allgemeinen Gestaltungsvorschriften.

Das Nutzungsrecht kann über die Ruhefrist hinaus verlängert werden. Ein mehrmaliger Wiedererwerb ist möglich. Je nach Bodenverhältnissen kann auch ein Tiefgrab errichtet werden. Hier können zwei Sargbeisetzungen übereinander erfolgen.

Weitere Zubettungen von Urnen sind möglich.

Nach Aufgabe der Grabstätte ist die Fläche abzuräumen und einzuebnen.

Verstorbene mit ehemaligem Wohnsitz außerhalb Offenburg

Die Beisetzung von Verstorbenen, die ihren Wohnsitz nicht in Offenburg hatten, ist auf dem Offen-

burger Friedhof möglich. Zusätzliche Kosten fallen dabei nicht an; Voraussetzung ist, dass die Grabpflege gewährleistet ist.

Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien

Es gelten allgemeine Vorschriften nach § 18 der Friedhofsatzung; u.a. sind

– Grabmale sowohl und/oder Abdeckplatten möglich. Die Grabfläche darf dabei maximal zu 70 % abgedeckt werden.

Auf den Ortsteilfriedhöfen gelten teilweise besondere Richtlinien.

Grabfelder mit besonderen Gestaltungsrichtlinien

Besondere Anforderungen an die Grabgestaltung erlauben nur stehende Grabsteine/Stelen oder Kissensteine. Die Grabfläche ist mittels Bepflanzung gärtnerisch anzulegen; es ist keine Abdeckung der Grabfläche möglich. Für den Waldbachfriedhof gelten weitere, zusätzliche Gestaltungsvorschriften.



4. Grabarten und Bestattungsformen auf den Friedhöfen Offenburgs

	Stadtfriedhof Weingarten	Waldbach-friedhof	Bohlsbach / neu	Bohlsbach / alt	Bühl	Elgersweier		Griesheim	Rammers-weier	Walters-weier	Weier	Windschläg	Zell-Weierbach	Zunsweier
Einzelkaufgrab (auch für Urnen)	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Etagenkaufgrab (auch für Urnen)	✓		✓		✓				✓	✓	✓	✓	✓	✓
Doppelkaufgrab (auch für Urnen)	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Reihengrab* (für Erdbestattung)	✓		✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓		✓
Rasenreihengrab* (für Erdbestattung)	✓									✓				
Kinderreihengrab*	✓	✓	✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Urnenreihengrab* (für eine Urne)	✓		✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓		✓
Urnenrasenreihen-grab* (für eine Urne)	✓											✓		
Urnenkaufgrab (bis zu vier Urnen)	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Baumbestattungen (Reihen-/Partnergräber)	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓		✓
Gärtnergepflegtes Grabfeld	✓	✓	✓										✓	✓
Grabfeld für Frühgeborene													✓	

* ohne Verlängerung und Zubestattung

Eine Übersicht (Tabelle) über die zur Verfügung stehenden Grabarten in den jeweiligen Stadtteolfriedhöfen finden Sie auf den Seiten 18 und 19.

ERDBESTATTUNGEN

Reihengrab

Für eine Sargbestattung; die Gräber werden im Todesfall der Reihe nach abgegeben. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Rasenreihengrab

Für eine Sargbestattung; die Gräber werden im Todesfall der Reihe nach abgegeben. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften; Grabfelder mit liegenden Platten oder wahlweise Grabfelder für Grabzeichen/Stele möglich;

Grabpflege (Rasenpflege) wird von der Friedhofsverwaltung durchgeführt, die Kosten hierfür werden im Zuge der Bestattung mit den Angehörigen abgerechnet.

Einzelkaufgrab

Für eine Sargbestattung und/oder bis zu vier Urnen.

Etagenkaufgrab

Für zwei Sargbestattungen und/oder bis zu vier Urnen.

Doppelgrab einfach Tief

Für zwei Sargbestattungen und/oder bis zu acht Urnen.



Doppelgrab als Tiefgrab

Für vier Sargbestattungen und/oder bis zu acht Urnen.

Gärtnergepflegtes Grabfeld

Verfügbar auf dem Weingartenfriedhof Grabfeld „Unter Eichen“, Waldbachfriedhof (nur Urnenbestattungen), Bohlsbach Neuer Friedhof, Zunsweier „Im Baumgarten“ und Zell-Weierbach (nur Urnenbestattungen).



Gemeinschaftsgrabstätte wahlweise für Sargbestattungen und Urnenbestattungen.

Der Grabnutzungsberechtigte erwirbt eine Grabstätte als Komplettanlage (Nutzungsrecht – Grabzeichen – Grabpflege enthalten). Nach einheitlichen Grundsätzen gestaltetes Grabfeld – vom Friedhofsgärtner und von Steinmetzen angelegt, bepflanzt und gärtnerisch gepflegt – also rundum betreut und alles aus einer Hand. Die Bepflanzung obliegt dem Gärtner, dies lässt für Angehörige keine eigene Gestaltung zu. Bei der Gestaltung des Grabzeichens können individuelle Wünsche berücksichtigt werden. Eine Beisetzung bzw. Graberwerb ist mit Abschluss eines Dauergrabpflege-Treuhandvertrages verbunden. Die Laufzeit des Nutzungsrechts beträgt 20 Jahre und kann – je nach Grabart – nach Ablauf verlängert werden.

Kindergrab (Kinderreihengrab)

Für eine Erd- oder Urnenbestattung für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr.



Grabfeld für Frühgeborene/Sternenkinder (Friedhof Zell-Weierbach)

Erdbestattung für Frühgeborene sowie nicht bestattungspflichtiger Kinder für alle Personen- und Religionszugehörigkeiten aus der Region im Einzugsbereich des Ortenau Klinikums Offenburg-Gengenbach. Die Bestattung findet im Rahmen der Gemeinschaftsbestattung statt. Die Pflege der Gemeinschaftsanlage erfolgt durch die Friedhofsverwaltung und es ist für Angehörige keine eigene Gestaltung bzw. Bepflanzung vorgesehen. Blumen- und Trauerschmuck kann an der Wiege zeitweilig abgelegt werden.



Muslimisches Grabfeld (Weingartenfriedhof)

Für Kindergräber und Körperbestattungen. Das Grabfeld ist nach Mekka (Osten) ausgerichtet, besondere Bestattungsriten u.a. rituelle Waschungen können berücksichtigt werden.

Grabkammer (Weingartenfriedhof)

Zwei Sargbestattungen sowie Urnen können beigesetzt werden. Die Grabstätte kann unmittelbar nach der Beisetzung angelegt und ein Grabzeichen errichtet werden.

Jüdischer Friedhof (Weingartenfriedhof)

Auf dem jüdischen Friedhof, angrenzend an den Weingartenfriedhof, finden Bestattungen nach jüdischem Glauben statt. Für den jüdischen Friedhof gelten besondere Bestimmungen.

Friedhofsträger ist die Jüdische Gemeinde Emmendingen K.d.ö.R. Postfach 1423, 79304 Emmendingen, Telefon 07641 571989.

Grabfeld Sinti und Roma

Auf dem Weingartenfriedhof steht ein ausgewiesenes Grabfeld für Sinti und Roma zur Verfügung. Neben mehrstelligen Grabkammern, können – um die Bestattungsriten der Sinti- und Roma-Familien zu ermöglichen – auch individuelle Gruften und Mausoleen errichtet werden.



URNENBESTATTUNGEN

Urnenreihengrab

Für eine Urnenbestattung; die Gräber werden im Todesfall der Reihe nach abgegeben. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Urnenkaufgrab

Für bis zu vier Urnenbestattungen.

Urnenrasenreihengrab

Für eine Urnenbestattung; die Gräber werden im Todesfall der Reihe nach abgegeben. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Die Daten des Verstorbenen können auf einem Namensschild aufgenommen werden.

Urnenrasenkaufgrab

Für bis zu zwei Urnenbestattungen (Partnergrab). Die Daten der Verstorbenen können jeweils auf einem Namensschild aufgenommen werden.

Grabpatenschaften (Waldbachfriedhof)

Die Bestattung von Urnen erfolgt in erhaltenswerten Grabstätten; Erdbestattungen sind abhängig von der Bodenbeschaffenheit. Der Pate übernimmt die Pflege der Grabfläche/des Grabsteins und erwirbt dadurch das Recht auf Bestattung.

Baumbestattungen

Die biologisch abbaubaren Urnen werden unterhalb des Baumes beigesetzt, ohne die Wurzeln zu verletzen. Blumen, Gestecke oder kleinere Pflanzschalen kann man an einem vorgegeben Platz neben dem Baum ablegen. Die Ablageflächen dienen nicht zur Dauerablage von Grab schmuck.



Reihenbaumbestattung

Für eine Urnenbestattung; die Gräber werden im Todesfall der Reihe nach abgegeben. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Die Daten des Verstorbenen können auf einer Natursteinplatte aufgenommen werden.

Partnerbaumbestattung

Für bis zu zwei Urnenbestattungen (Partnergrab). Die Daten der Verstorbenen können jeweils auf einer Natursteinplatte aufgenommen werden.

Im Urnenhain „Unter Buchen – Waldbachfriedhof“

Als Reihengrabstätte für eine Urnenbestattung; die Gräber werden im Todesfall der Reihe nach abgegeben. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Die Daten des Verstorbenen können an einer gemeinsamen Namenstele aufgenommen werden.

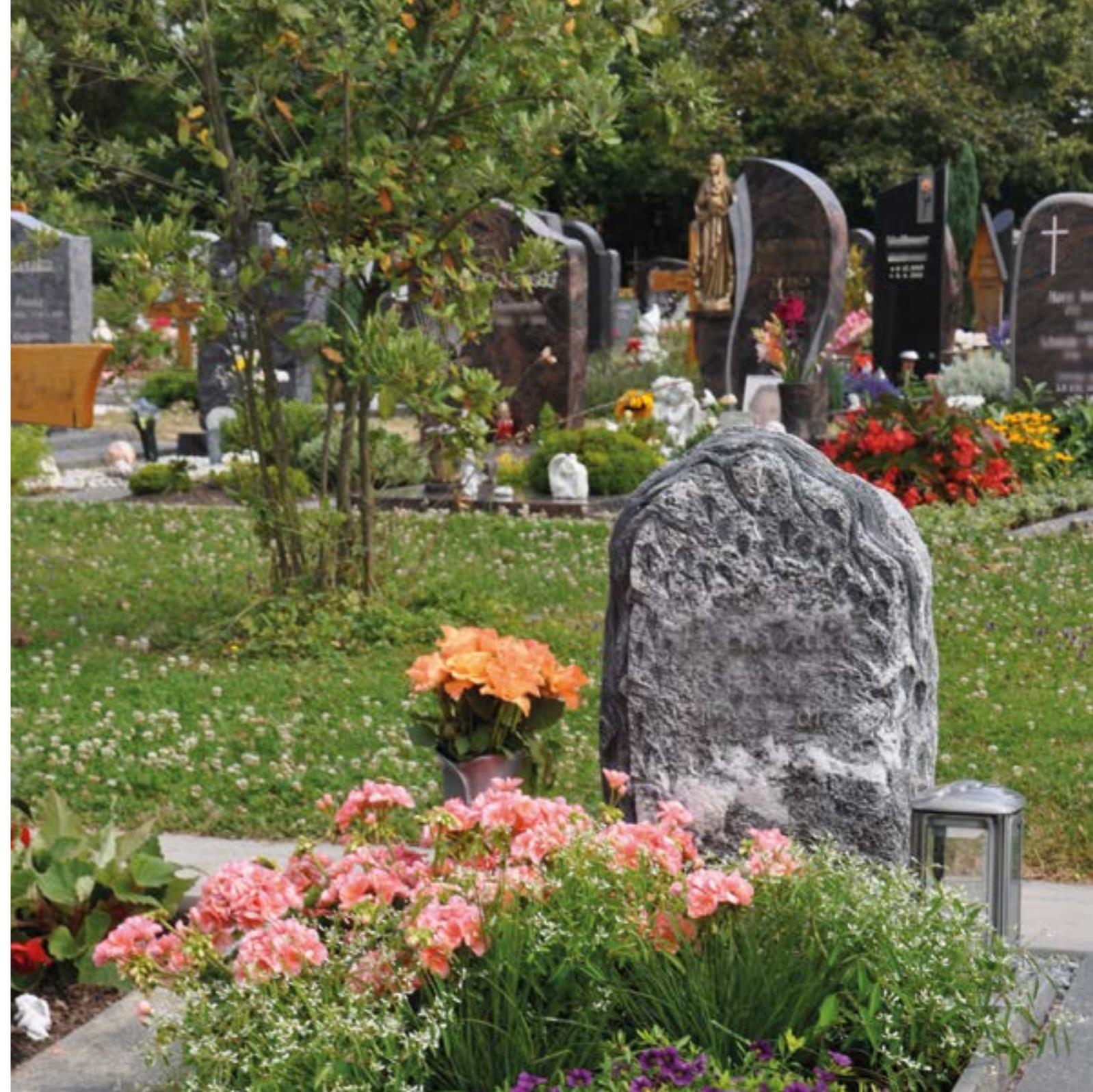


Im Urnenhain „Am Waldbach – Waldbachfriedhof“

Als Reihengrabstätte für eine Urnenbestattung; die Gräber werden im Todesfall der Reihe nach abgegeben. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Oder als Partnerbaumbestattung für bis zu zwei Urnenbestattungen. Die Daten der Verstorbenen können an einer gemeinsamen Namenstele aufgenommen werden.

Familienbaum – Waldbachfriedhof

Für bis zu 12 Urnenbestattungen. Die Daten der Verstorbenen können jeweils auf einer Natursteinplatte aufgenommen werden.





GEDENKEN IN LIEBEVOLLER UMGEBUNG

Auf dem Stadtfriedhof Weingarten in Offenburg hebt sich das gärtnergepflegte Grabfeld mit dem Namen „Unter Eichen“ mit seiner parkähnlichen Gestaltung deutlich von den traditionellen Gräbern in Reih und Glied ab. Die Anlage bietet Platz für Erd- und Urnengräber mit individuellen Grabsteinen sowie Urnengemeinschaften und Urnenbeisetzungen am Baum mit vorgegebenem Grabmal. Die genaue Grabstelle wird von Grabsteinen markiert, auf denen die Namen der Verstorbenen verewigt sind.

Die komplette Anlage mit den Gräbern wird dauerhaft von der Gärtnerei Schweiger in Offenburg gepflegt. Um das für die komplette Nutzungs- bzw. Ruhezeit der Grabstätte sicherzustellen, wird beim Graberwerb ein Dauergrabpflege-Vertrag mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG abgeschlossen. Die Gesamtkosten für die vereinbarte Dauergrabpflege werden bei Abschluss des Vertrages an die berufsständische Organisation mit

Sitz in Karlsruhe gezahlt. Sie legt diesen Betrag nach strengen Anlagerichtlinien an und zahlt jährlich die erbrachten Leistungen der Friedhofsgärtner. Eventuelle Folgekosten, die sich im Laufe der Jahre ergeben, werden mit den erwirtschafteten Kapitalerträgen gedeckt. Damit bleiben die Angehörigen des Verstorbenen über die komplette Laufzeit nicht nur von aufwändigen Pflegearbeiten, sondern auch von jeglichen Nachzahlungen aufgrund von Preissteigerungen oder Steuererhöhungen verschont. Die Genossenschaft kontrolliert regelmäßig die Arbeiten der Friedhofsgärtner sowie den Pflegezustand der Grabfelder. So bekommt jeder Grabnutzer die Garantie, dass die Grabstätten auf Dauer gepflegt werden. Die Kosten für die Dauergrabpflege fallen geringer aus als bei einem Einzelgrab.

Informationen:

Technische Betriebe Offenburg, Tel. 0781 9276-500

Gärtnerei Schweiger, Tel. 0781 22500.

Weitere Informationen zur Dauergrabpflege finden Sie im Internet unter www.dauergrabpflege-baden.de.

BAUMBESTATTUNGEN AUF DEN OFFENBURGER FRIEDHÖFEN

Urnengemeinschaft am Baum – Auf allen Offenburger Friedhöfen gibt es seit einiger Zeit diese neue alternative Bestattungsform der Baumbestattung. Hierbei handelt es sich um Urnengemeinschaften, bei der mehrere Familien ihre Verstorbenen um einen gemeinsamen Baum bestatten. Bei Familienbäumen finden ausschließlich Bestattungen der Verstorbenen einer Familie statt.

Urnenbeisetzung am Baum – Die biologisch abbaubaren Urnen werden im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt. Bäume gibt es in unterschiedlicher Art und Größe auf den jeweiligen Friedhöfen. Teilweise sind diese Baumgräber als Rasen angelegt oder auch mit immergrünen Bodendeckern und blühenden Stauden bepflanzt; sie sind pflegeleicht und sorgen für eine attraktive Begrünung der Grabstätte.

Die Grabfelder sind **barrierefrei**.

Die Namen und Lebensdaten (Geburts- und Sterbejahr) der Verstorbenen können auf Wunsch in den jeweiligen Grabfeldern mit den unterschiedlichen Varianten mit bodeneben eingebauten Natursteinplatten oder



kleinen Granitstelen bei der Bestattungsfläche angebracht werden. Es werden Urnenkaufgräber für Partner bzw. für zwei Urnen und auch Reihurnenbaumgräber für eine Urne angeboten.

Das Partnergrab hat eine Laufzeit von 20 Jahren und ist verlängerbar. Das Reihengrab ist allerdings nach Ablauf der 20 Jahre-Frist nicht verlängerbar. Partnergräber können auch schon zu Lebzeiten erworben werden.

Die Grabfelder sind von der Friedhofsverwaltung angelegt und sie werden auch von der Friedhofsverwaltung bzw. Ortsverwaltung gepflegt. Die Angehörigen brauchen sich über die gesamte Laufzeit nicht um die Grabpflege kümmern.

Die Ablage von Blumen- oder Grabschmuck und die Bepflanzung der Beisetzungsfläche sind allerdings nicht gestattet.

Anonyme Bestattungen

Sowohl Baumbestattungen als auch Rasenbestattungen können auf Wunsch der Angehörigen oder aufgrund des letzten Willens des Verstorbenen auch als **anonymes Grab** – ohne die Lebensdaten – angelegt werden.

4.1. Entscheidungshilfe für die Wahl der Grabart

Auf den Friedhöfen in Offenburg steht ein breites Angebot unterschiedlicher Grabarten zur Verfügung.

Die Beantwortung der folgenden Fragen erleichtert es, herauszufinden, welche Grabart individuell vermutlich die passendste ist. Ihre Antworten bilden eine gute Grundlage für eine zielgerichtete persönliche Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung.

1. Möchten Sie eine Grabstätte für Särge und Urnen oder eine Grabstätte nur für Urnen?

- Grabstätte für Särge und Urnen
- Grabstätte nur für Urnen

2. Möchten Sie eine Grabstätte für eine oder mehrere Personen, z. B. Partner oder Familie?

- Grabstätte für eine Person
- Grabstätte für mehrere Personen

Auch wenn Sie zunächst nur einen verstorbenen Angehörigen bestatten müssen, sollten Sie bedenken, dass Sie eine Grabstätte für mehrere Personen benötigen, wenn diese Grabstätte später von Ihnen selbst oder von einer anderen Person genutzt werden soll.

3. Welchen Friedhof bevorzugen Sie für Ihre Wunschgrabstätte?

- _____
- alle städtischen Friedhöfe

Einwohner der Stadt Offenburg können auf allen städtischen Friedhöfen im Stadtgebiet bestattet werden. Reihen- und Wahlgräber für Särge und Urnen sowie pflegefreie Grabarten stehen auf allen Friedhöfen zur Verfügung.

4. Möchten Sie die Möglichkeit haben, die Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit verlängern zu können?

- Grabstätte soll verlängerbar sein
- Grabstätte braucht nicht verlängerbar sein

Bitte bedenken Sie, dass Sie Ihre jetzt getroffene Entscheidung im Hinblick auf die Möglichkeit, die Grabstätte nach Ablauf zu verlängern, später nicht mehr ändern können.

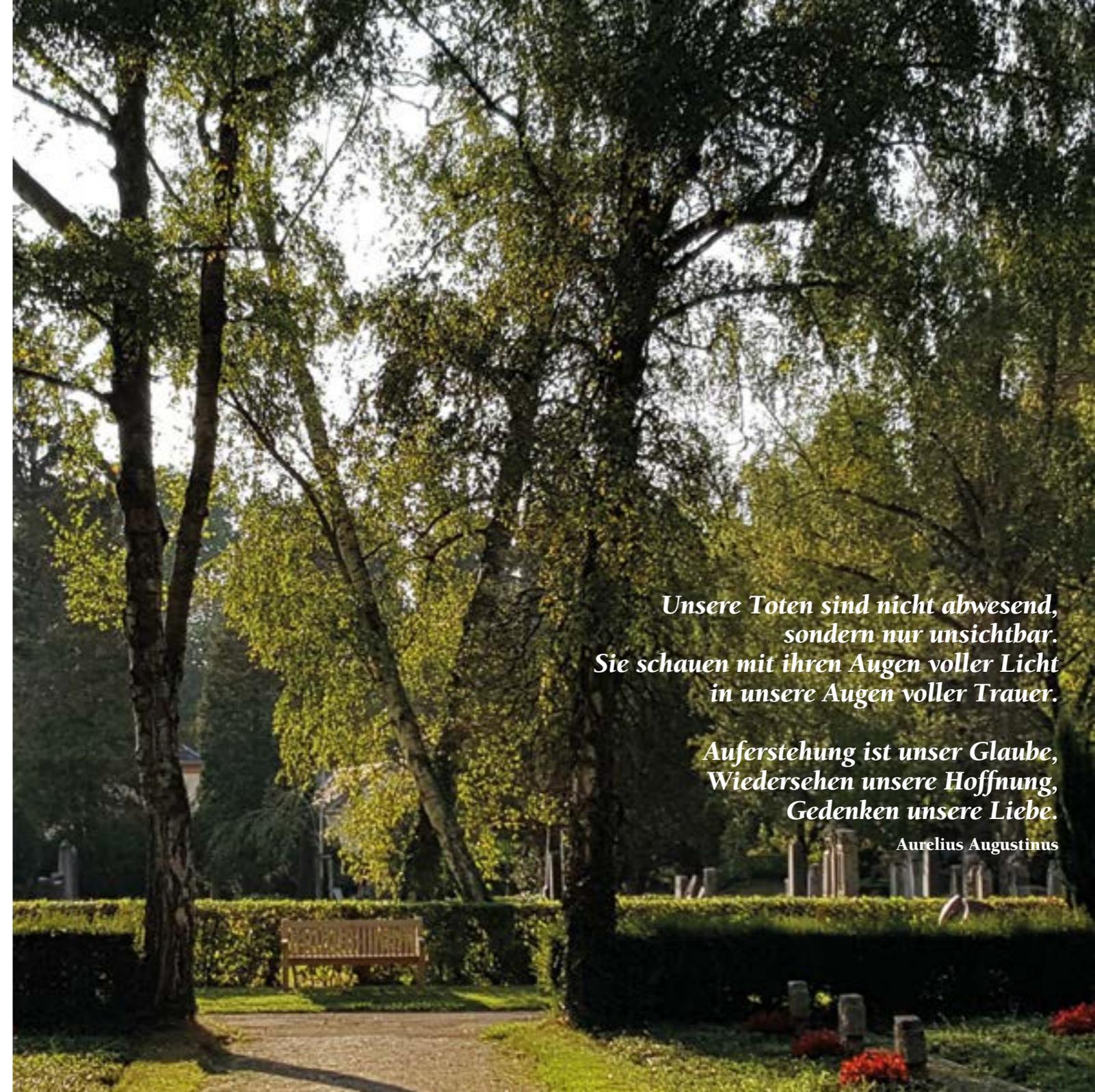
Wollen Sie sich also die Möglichkeit erhalten, die Grabstätte später doch noch zu verlängern, müssten Sie sich bereits jetzt entsprechend entscheiden.

5. Möchten Sie eine Grabstätte, die Sie selbst nicht pflegen brauchen oder eine Grabstätte, die Sie selbst gestalten und pflegen oder über einen Friedhofsgärtner pflegen lassen können?

- Grabstätte soll pflegefrei sein
- Grabstätte soll selbst gestaltet und gepflegt oder über einen Gärtner gepflegt werden können

Wir bieten Ihnen auf der einen Seite pflegefreie Grabstätten an, bei denen die Grabpflege und das Grabmal mit im Preis enthalten sind.

Auf der anderen Seite können Sie sich nach wie vor für eine der klassischen Grabarten entscheiden, bei denen Sie die Grabgestaltung und -pflege selbst vornehmen bzw. einem Friedhofsgärtner übergeben können.



*Unsere Toten sind nicht abwesend,
sondern nur unsichtbar.
Sie schauen mit ihren Augen voller Licht
in unsere Augen voller Trauer.*

*Auferstehung ist unser Glaube,
Wiedersehen unsere Hoffnung,
Gedenken unsere Liebe.*

Aurelius Augustinus

5. Friedhöfe in Offenburg



Die Stadt Offenburg unterhält insgesamt 13 Friedhöfe; in der Kernstadt den Weingartenfriedhof sowie den Waldbachfriedhof und in den Ortsteilen die Friedhöfe Bohlsbach (alt und neu), Bühl, Elgersweier, Griesheim, Rammersweier, Waltersweier, Weier, Windschlag, Zell-Weierbach und Zunsweier mit einer Gesamtfläche von rund 22 Hektar.

Die Friedhöfe sind für Angehörige in der Zeit der Trauer ein Ort der Ruhe und Besinnung. Ferner dienen sie auch als Rückzugsorte im hektischen Alltagsleben und geben Raum zum Nachdenken. Die Grabstätten sind für viele Angehörige ein konkreter Ort, um Abschied zu nehmen. Der Besuch der Grabstätte ist für viele wichtig zur Erinnerung und der Trauerbewältigung.

Gerne hilft und unterstützt Sie die Friedhofsverwaltung bei Ihrer persönlichen Wahl der Grabstätte.

Pflege und Unterhaltung der Grabstätten

Für die Pflege und Unterhaltung der Grabstätten bis zum Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechtes sind die Grab-/Nutzungsberechtigten verantwortlich. Grabflächen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Pflanzen dürfen andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen. Mit der Grabpflege kann auch eine

Friedhofsgärtnerei beauftragt werden. Friedhofsgärtnereien finden Sie in dieser Broschüre auf den Seiten 4, 64, 65 und 72.

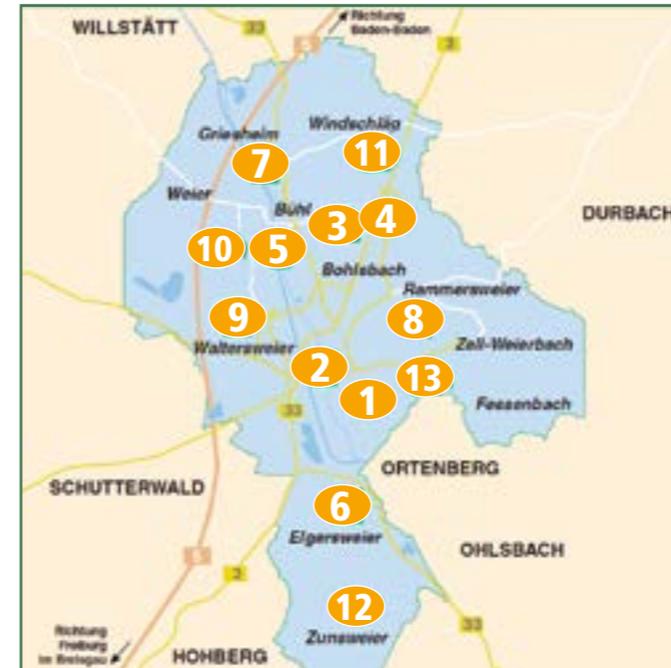
Errichtung eines Grabmals

Als Symbol dauerhaften Gedenkens wird von vielen Angehörigen ein Grabmal bzw. Grabstein gewünscht. Grabmale können aus Holz, Stein, Schmiedeeisen oder Bronze geformt sein. Grabmale, deren Größe und Beschaffenheit der Friedhofssatzung entsprechen, erhalten die Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Genaue Angaben hierüber erteilen Ihnen unsere Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung oder der jeweilige Steinmetz, Bildhauer oder Künstler. Bei Baumbestattungen werden die Natursteinplatten/Bronzegusstafeln oder bei Rasengräbern die Namensschilder von der Friedhofsverwaltung organisiert. Grundsätzlich ist jeder Grab-/Nutzungsberechtigte verpflichtet, sich um die Standsicherheit seines Grabmals zu sorgen. Einmal jährlich, in der Regel im Frühjahr nach der Frostperiode, wird die Standsicherheit des Grabmals von der Friedhofsverwaltung überprüft.

Informationen

Friedhofsverwaltung Telefon 0781 9276-500
E-Mail friedhof@tbo-offenburg.de

5.1. Hinweise der Friedhofsverwaltung



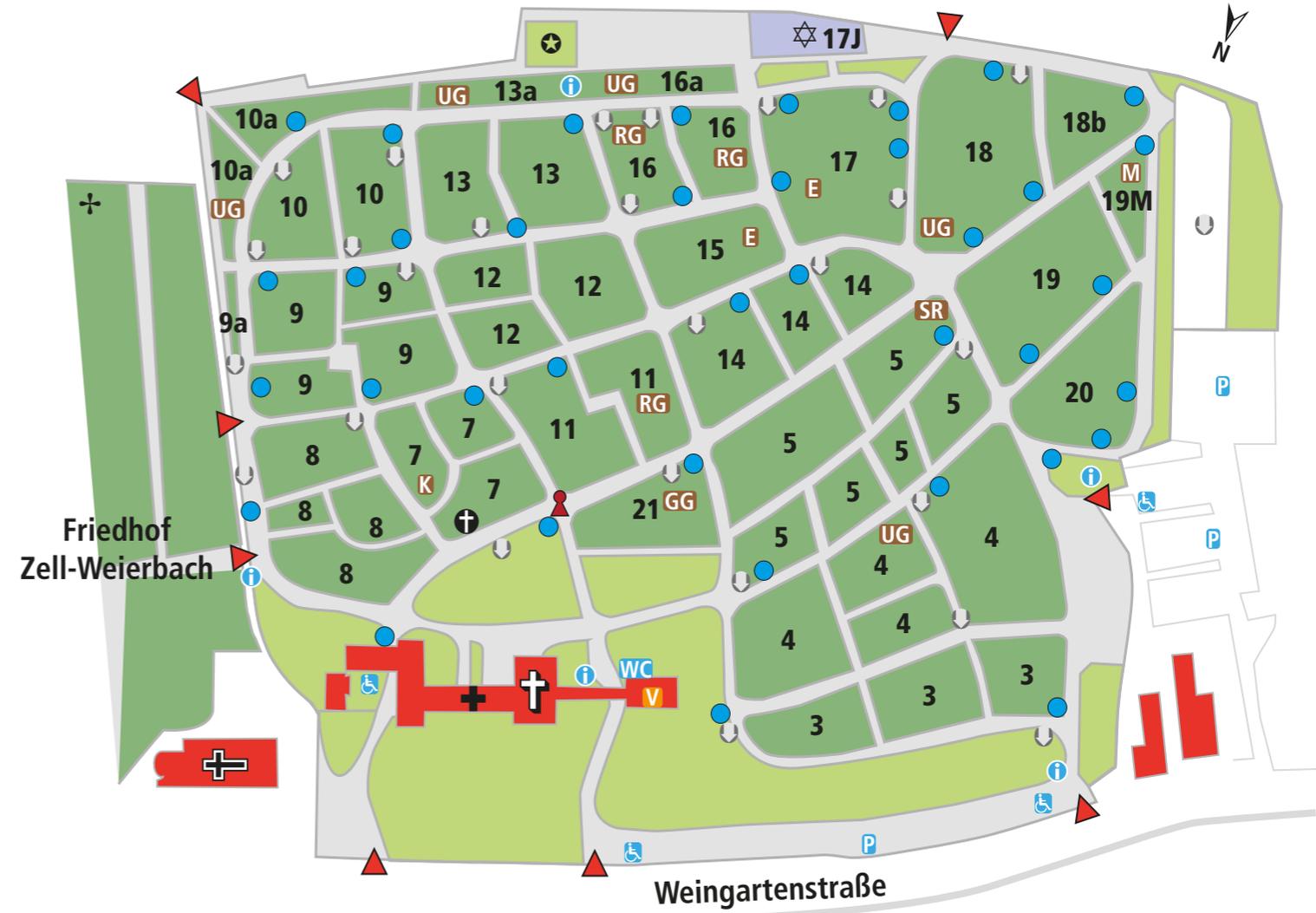
Friedhöfe in Offenburg

1	Offenburg Weingartenfriedhof (Stadtfriedhof)	26
2	Offenburg Waldbachfriedhof (Alter Friedhof)	30
3	Friedhof Ortsteil Bohlsbach (Alter Friedhof)	34
4	Friedhof Bohlsbach (Neuer Friedhof)	35
5	Friedhof Ortsteil Bühl	36
6	Friedhof Ortsteil Elgersweier	37
7	Friedhof Ortsteil Griesheim	38
8	Friedhof Ortsteil Rammersweier	39
9	Friedhof Ortsteil Waltersweier	40
10	Friedhof Ortsteil Weier	41
11	Friedhof Ortsteil Windschlag	42
12	Friedhof Ortsteil Zunsweier	43
13	Friedhof Ortsteil Zell-Weierbach (Alter Weingartenfriedhof)	44





- | | | |
|---------------------------|---|--------------------------|
| ✚ Kirche Zell-Weierbach | ✚ Grabanlage für Kleinstkinder (tot- und fehlgeborene Kinder) | SR Sinti- und Romagräber |
| ✚ Kapelle | E Gräber für Erdbestattungen | UG Urnengräber |
| ✚ Leichenhalle | GG Gärtnergepflegte Grabanlage | ● Wasserstelle |
| ▶ Eingang | K Kindergräber | ♻ Abfallplatz |
| V Friedhofsverwaltung | M Gräber für Muslime | ★ Aussichtspavillon |
| i Information | ☆ Jüdischer Friedhof | WC Toilette |
| ✚ Ehren- und Sondergräber | RG Rasengräber | P Parkplatz |
| 📍 Ehrenmal | | ♿ Behindertenparkplatz |





Der Friedhof am Waldbach, in Offenburg auch Alter Friedhof genannt, wurde 1871 eingeweiht. Er beinhaltet auf einer Fläche von 1,8 Hektar auch einen abgeschlossenen Bereich für die Beisetzung jüdischer Bürger.

Nach wiederholten Erweiterungen hat der Friedhof seit 1945 eine Größe von 4,5 ha.

Die historische Friedhofskapelle mit Leichenhalle und Wärterwohnung wurde 1874 im klassizistischen Stil nach Plänen des Architekten Theodor Armbruster errichtet.

Neben dem jüdischen Friedhof befinden sich auf dem Gebiet des Waldbachfriedhofs auch zwei Soldatenfriedhöfe für Gefallene des ersten und zweiten Weltkriegs sowie die Gedenkstätte für die Opfer der Gewaltherrschaft.

Nachdem eine Erweiterung des Friedhofs für den wachsenden Bedarf der Stadt nicht mehr möglich war, wurde 1960 der Weingartenfriedhof eingeweiht.

In den 1980er Jahren beschloss der Gemeinderat, den Waldbachfriedhof langfristig aufzugeben und in einen Park umzuwandeln.

Bestrebungen, den Friedhof mit seinem parkartigen Charakter und den Gräbern bedeutender Offenburger Persönlichkeiten dauerhaft zu erhalten, gab es bereits in den 1990er Jahren.

Ein erster Schritt zur dauerhaften Erhaltung des Friedhofs war die Restaurierung der Friedhofskapelle im Jahr 2001.

2003 wurde der Friedhof mit seinen ca. 150 Einzeldenkmälern unter Denkmalschutz gestellt. Eine von Offenburger Bürgern gestiftete neue Glocke für

den Kapellenturm wurde im selben Jahr geweiht. Schließlich entschied der Gemeinderat der Stadt Offenburg, Bestattungen auf dem Waldbachfriedhof wieder allgemein zuzulassen.

Seit 2010 bemüht sich der „Förderkreis Historischer Waldbachfriedhof, Offenburg e.V.“ in Zusammenarbeit mit der Friedhofsverwaltung um die dauerhafte Erhaltung und Pflege des Friedhofs mit all seinen Denkmälern.

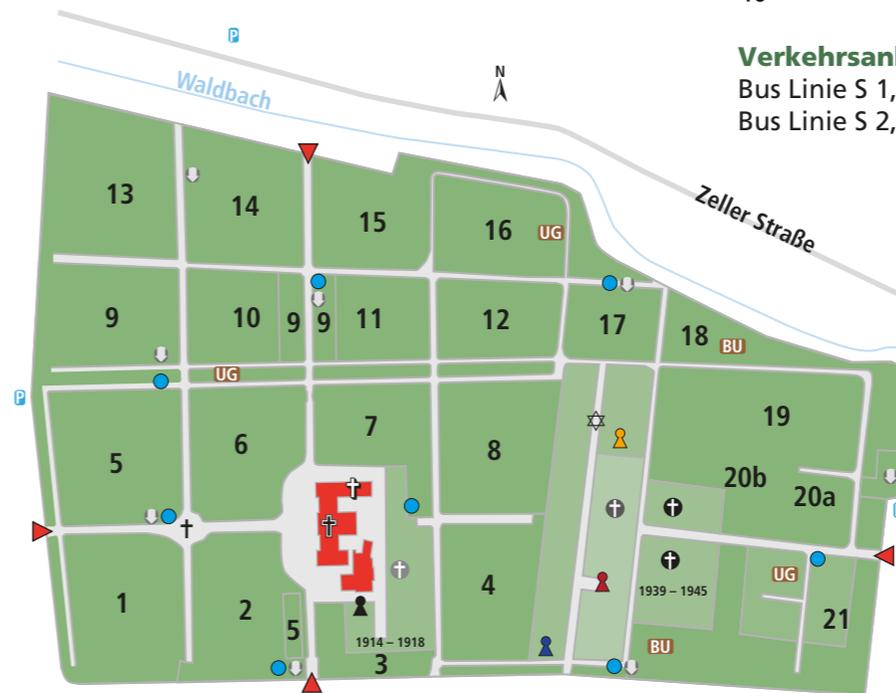
Adresse des Friedhofs
Friedenstraße 31, 77654 Offenburg

Größe des Friedhofs
4,5 ha

Anzahl der Grabstellen
1.589

Sitzplätze in der Aussegnungshalle
40

Verkehrsverbindungen
Bus Linie S 1, Haltestelle: Zeller Straße/Friedrichstraße
Bus Linie S 2, Haltestelle: Kulturforum



- ✚ Kapelle
- ✚ Leichenhalle
- ✚ Jüdischer Friedhof – ewiges Haus
- ▶ Eingang
- ✚ Soldatengräber: Alliierte im 2. Weltkrieg
- ✚ 1914 – 1918
- ✚ 1939 – 1945
- ✚ Denkmal Gefallene 1. Weltkrieg
- ✚ Ehrenmal für die Opfer der Gewaltherrschaft: Angehörige 8 Nationen
- ✚ russisches Ehrenmal
- ♀ jüdische Opfer
- ✚ Friedhofswegekreuz
- UG Urnengräber
- BU Baumbestattungen (Urnen)
- Wasserstelle
- ♻ Abfall

Alter Friedhof am Waldbach Förderkreis Historischer Waldbachfriedhof

Der gemeinnützige Förderkreis Historischer Waldbachfriedhof Offenburg e. V. wurde am 5. November 2009 gegründet. Er hat sich der Erhaltung und Pflege des Offenburger Waldbachfriedhofs verpflichtet. Der Fortbestand dieses denkmalgeschützten Friedhofs in seinen typischen Strukturen und mit seinen wertvollen Grabdenkmälern liegt aus mehreren Gründen im allgemeinen Interesse.



Im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements setzt sich der Förderkreis unter anderem für folgende Ziele ein:

- Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen zur Instandsetzung, Restaurierung und Pflege von Grabdenkmälern, historischen Brunnen, Toren u. a.
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die besonderen Werte und die Schönheit des Waldbachfriedhofs durch Führungen, Ausstellungen, Publikationen und Veranstaltungen
- Verbreitung der Idee der Grabmalpatenschaften zur Erhaltung und Pflege historischer Grabstätten
- behutsame Weiterentwicklung des Friedhofs als Bestattungsort

Der Förderkreis hat inzwischen über 200 Mitglieder. Ihre Mitgliedsbeiträge und Spenden helfen, die oben genannten Aufgaben und Ziele zu erfüllen. Seit 2010 wurden vom Förderkreis in Zusammenarbeit mit der Friedhofsverwaltung unter anderem ca. 50 wertvolle Grabdenkmale konserviert. Historische Friedhofstore sowie die gusseisernen Brunnen wurden restauriert und drei Brunnenanlagen neu erstellt.

Helfen auch Sie durch eine Mitgliedschaft im Förderkreis Historischer Waldbachfriedhof, den herrlichen historischen Friedhof dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.

Kontakt:

Cornelia Kalt-Jopen
Am Spitalberg 26
77654 Offenburg
Telefon 0781 32923
E-Mail cornelia.kalt.jopen@gmail.com

Vorstand:

Cornelia Kalt-Jopen (1. Vors.), Heinrich Meyer (2. Vors.), Hans-Martin Einstein, Lothar Fischer, Peter Pühler; Beirat: Thomas Bauknecht, Dr. Wolfgang Gall, Stefanie Glatt, Hans-Jürgen Jäger, Reinhard Männle, Beate Walz

Das Arboretum

Der Waldbachfriedhof ist nicht nur ein besonderes kulturhistorisches Denkmal, sondern auch ein wertvoller Grünraum mit seltenen Gehölzen, der sich im Laufe der letzten 140 Jahre zu einem Baumpark mit stattlichen Bäumen und Sträuchern entwickelt hat. Auf ca. 4,5 ha war diese Fläche mit etwa 50 verschiedenen Laub- und Nadelgehölzen bereits gut durchmischt.

Auf Anregung von Bürgern beschloss der Gemeinderat, den Waldbachfriedhof zu einem Arboretum weiterzuentwickeln und gezielt neue Baumarten in den organisch gewachsenen Baumbestand des Friedhofes zu integrieren. Unter einem Arboretum versteht man eine Sammlung von Gehölzen, die aus einheimischen, oft auch exotischen Gehölzen besteht. Pflanzeninteressierte Laien, vor allem auch Kindern und Jugendlichen, wird hier die Möglichkeit geboten, Bäume und Sträucher der heimischen Umgebung und anderer Teile der Erde kennenzulernen.

Bis zum Frühjahr 2018 sind etwa 70 weitere Arten und Sorten aus mehreren Kontinenten und anderen Klimazonen hinzugekommen. Das asiatische Gelbholz (Korea), der Schneeglöckchenbaum (Nordamerika) und der persische Eisenholzbaum stehen hier stellvertretend für die Vielfalt, mit der 2009 begonnen wurde und die behutsam und mit Weitsicht weiter ausgebaut werden soll. Die vielen kleinstwüchsigen Gehölze und Sträucher, wie Buchs, Azalee und Rhododendron sind ebenfalls wichtiger Bestandteil dieser Anlage, die auch als grüne Lunge für die Stadt Offenburg große Bedeutung hat. Die verschiedenen vorhandenen Baumarten des Arboretums sowie die Neupflanzungen wurden vom Förderkreis kartiert und mit erklärenden Schildern versehen. Dass diese Bemühungen von der Bevölkerung anerkannt werden, zeigen die steigende Besucherfrequenz und die lebhafteste Beteiligung an Führungen, die vom Förderkreis Historischer Waldbachfriedhof angeboten werden. Eine Besonderheit dieses Baumparks: Es besteht die Möglichkeit, sich unter ausgesuchten Bäumen bestatten zu lassen (Urnenbaumbestattung) oder einen Familienbaum zu pflanzen, unter dem man später die letzte Ruhe finden kann.



5.4. Friedhof in Bohlsbach (Alter Friedhof)



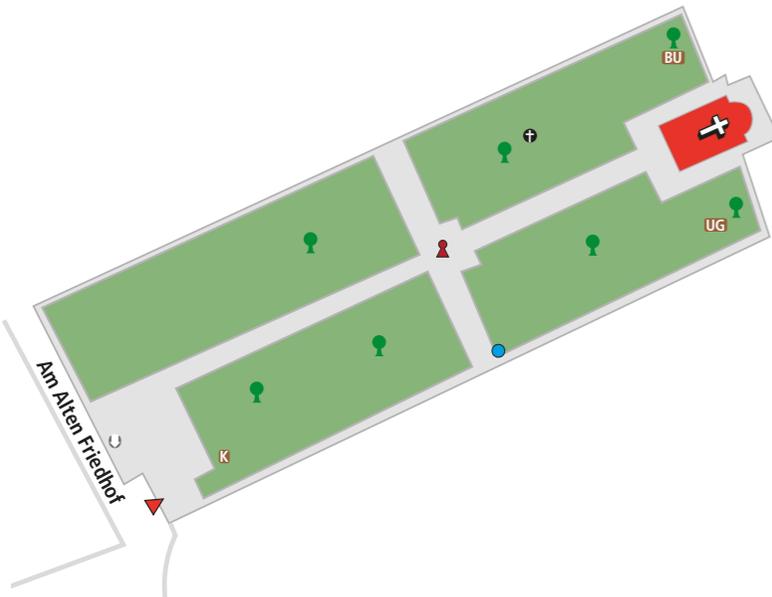
Der **Alte Friedhof in Bohlsbach** löste ca. 1830 den früheren Gottesacker, der sich neben der Pfarrkirche St. Laurentius befand, ab. An der Ostseite befindet sich die Friedhofskapelle „Zu Ehren der Schmerzensreichen Jungfrau Maria“, welche 1906 errichtet wurde und im Eigentum der katholischen Kirchengemeinde ist. Auf dem Alten Friedhof Bohlsbach sind noch viele alte und sehenswerte Grabzeichen erhalten. Um diese historischen Zeugnisse für die Nachwelt zu bewahren, soll das Areal einen parkähnlichen Charakter erhalten. Auf diesem Friedhof werden ausschließlich Urnenbestattungen angeboten.

Adresse des Friedhofs
Am Alten Friedhof 2, 77652 Offenburg

Größe des Friedhofs
0,2 ha

Anzahl der Grabstellen
88

Verkehrsanbindungen
Linie S 4, Haltestelle: Bohlsbach Mittelplatz



- | | |
|--------------|--------------------------|
| Kapelle | Urnengräber |
| Eingang | Baumbestattungen (Urnen) |
| Ehrenmal | Wasserstelle |
| Ehrengräber | Abfallplatz |
| Kindergräber | |

5.5. Friedhof in Bohlsbach (Neuer Friedhof)



Aufgrund der wachsenden Bevölkerung wurde 1970 außerhalb der Gemeindebebauung an der Okenstraße der **Neue Friedhof Bohlsbach** angelegt. Erweiterungsmöglichkeiten sind vorhanden. An zentraler Stelle des Neuen Friedhofs wurde die lichtdurchflutete Aussegnungshalle errichtet.

Adresse des Friedhofs
Okenstraße 355, 77652 Offenburg

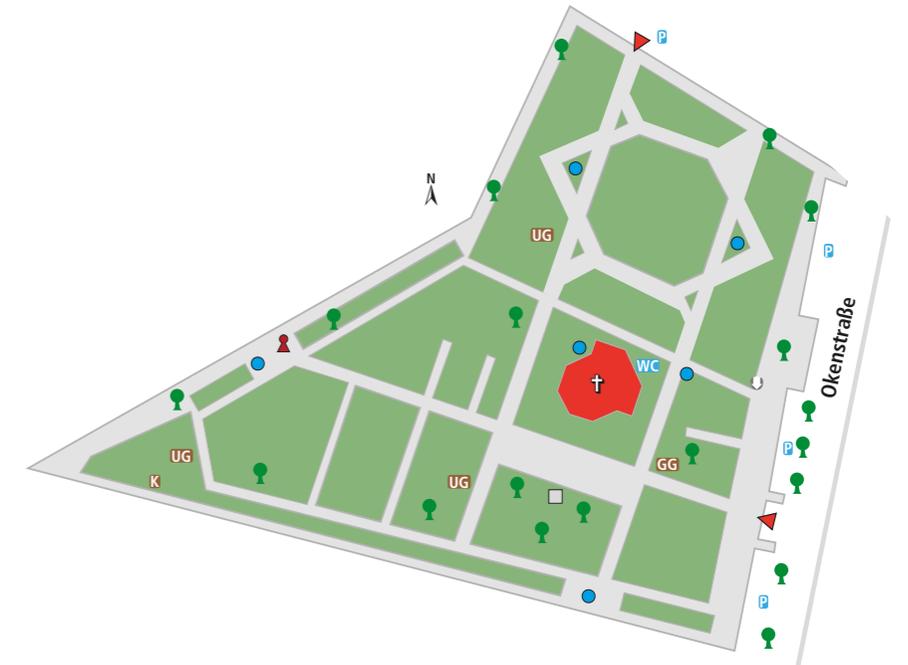
Größe des Friedhofs
0,72 ha

Anzahl der Grabstellen
437

Sitzplätze in der Aussegnungshalle
75

Verkehrsanbindungen
Linie S 4, Haltestelle: Bohlsbach Mittelplatz

- | |
|----------------------------|
| Aussegnungshalle |
| Eingang |
| Gedenktafel der Gefallenen |
| Ehrenmal |
| Kindergräber |
| Urnengräber |
| Gärtnergepflegte Anlage |
| Wasserstelle |
| Abfallplatz |
| Toilette |
| Parkplatz |



5.6. Friedhof in Bühl



Der **Friedhof im Ortsteil Bühl** geht bis ins Jahr 1840 zurück, denn aus dieser Zeit stammen noch die ersten Grabdenkmäler. Aufgrund der Entwicklung des Ortsteils wurde der Friedhof 1983 erstmals erweitert. Der Gottesacker in Bühl ist einer der kleinsten Friedhöfe im Stadtgebiet Offenburg. Besonders hervorzuheben sind die historischen Grabmale im nördlichen Teil des Friedhofs und ein barockes Steinkreuz in der Mitte des Friedhofs, das aus dem Jahr 1860 stammt.

Adresse des Friedhofs
Am Kirchhofweg, 77652 Offenburg

Größe des Friedhofs
0,2 ha

Anzahl der Grabstellen
192

Verkehrsanbindungen
Linie 7136, 7146, 7156 Haltestelle: Im Bühnle

5.7. Friedhof in Elgersweier

Zur Zeit der Gründung von Elgersweier hatte man den Friedhof neben dem Abtshof auf der höchsten Stelle des Dorfes angelegt. Weil die Bevölkerung im Dorf zunahm und somit auch die Bestattungen, erfolgte die erste Vergrößerung um 1845, und schon 50 Jahre später im Jahr 1895 wurde dann die zweite Erweiterung notwendig. Mit dem Bau einer Aussegnungshalle mit Aufbahrungsräumen wurde der Friedhof Elgersweier 1973 erneut vergrößert. Die letzte Erweiterung im nördlichen Teil erfolgte im Jahr 2003. Auf diesem Gottesacker fallen Besuchern vor allem die ungewöhnlichen, in Sandstein gehauenen Grabmonumente auf, die unmittelbar hinter der Kirche an der Nordseite des Friedhofs stehen.

Adresse des Friedhofs
Sandackerweg 6, 77656 Offenburg

Größe des Friedhofs
1,1 ha

Anzahl der Grabstellen
509

Sitzplätze in der Aussegnungshalle
125

Aufbahrungsräume
3

Verkehrsanbindungen
Linie S 6, S 8
Haltestelle: Elgersweier Mitte





5.8. Friedhof in Griesheim

Noch heute erinnern die Grabdenkmale der verstorbenen Griesheimer Pfarrer an den ursprünglichen Gottesacker um die Pfarrkirche St. Nikolaus im Dorfkern Griesheims. Da hier keine Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden waren, wurde der Dorffriedhof an die Ortsgrenzen entlang der heutigen Hornisgrindestraße neu angelegt. Die Einsegnung fand 1842 statt. Seither ist er durch die notwendigen Erweiterungen 1980 und 2009 stetig gewachsen. Besonders erwähnenswert ist ein Mammutbaum (lat. Sequoie), der im alten Friedhofsteil von 1842 steht. 1952 wurde er zum Naturdenkmal ernannt. Gleich daneben und ebenso sehenswert ist ein Kruzifix mit gotischen Ornamenten aus dem Jahr 1861.

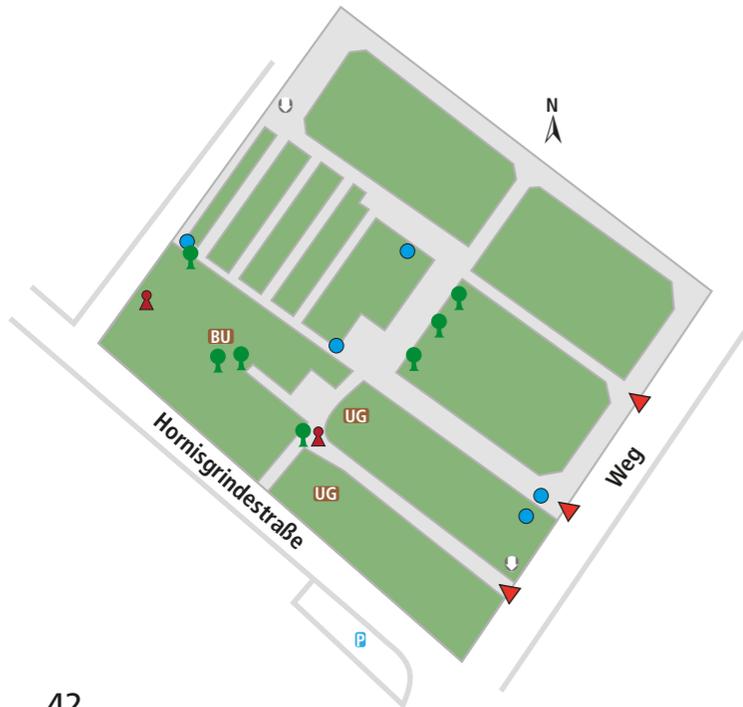
Adresse des Friedhofs
Hornisgrindestraße, 77652 Offenburg

Größe des Friedhofs
0,5 ha

Anzahl der Grabstellen
321

Verkehrsanbindungen
Linie 7136, 7146, 7156 Haltestelle: Kirchplatz

- | | | | |
|--|------------------------|--|--------------|
| | Eingang | | Wasserstelle |
| | Ehrenmal | | Abfallplatz |
| | Urnengräber | | Parkplatz |
| | Baumbestattung (Urnen) | | |



5.9. Friedhof in Rammersweier

1955 wurde gleichzeitig mit dem Bau der neuen Pfarrkirche Herz Jesu ein eigener Friedhof angelegt. Bis dahin sind die Verstorbenen von Rammersweier auf dem damaligen „Kirchspiel Weingarten“ d.h., auf dem gemeinsamen Alten Weingartenfriedhof für die Orte Zell-Weierbach, Fessenbach und Rammersweier bestattet worden. Der **Friedhof in Rammersweier** ist der jüngste Friedhof der Stadt Offenburg. Aufgrund der stetigen Entwicklung des Ortsteils waren mehrere Erweiterungen des Friedhofs in den Jahren 1970, 1993, 1998 und zuletzt im Jahr 2011 notwendig.

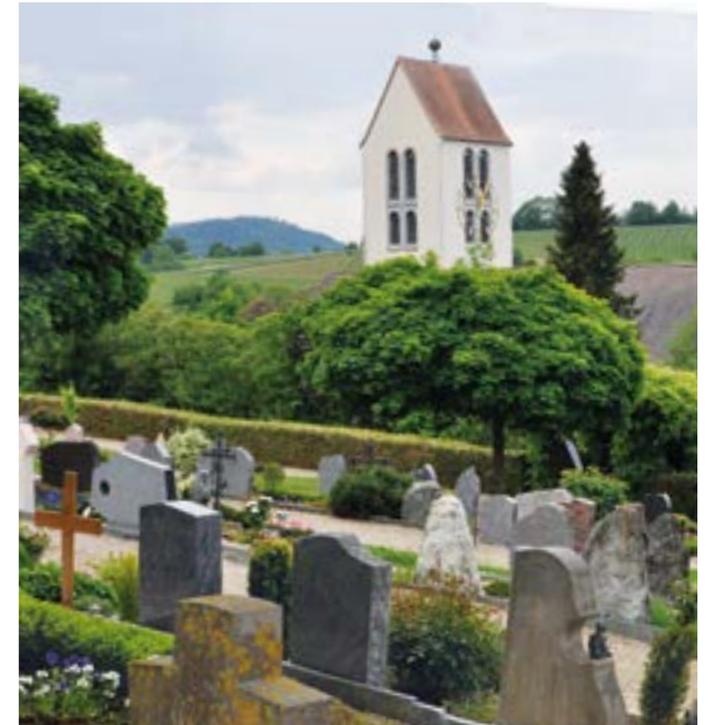
Adresse des Friedhofs
Schellenberggasse, 77654 Offenburg

Größe des Friedhofs
0,5 ha

Anzahl der Grabstellen
535

Verkehrsanbindungen
Linie S 1, Haltestelle: Rammersweier Festhalle

- | | | | |
|--|----------------------------|--|------------------------|
| | Kirche | | Urnengräber |
| | Eingang | | Baumbestattung (Urnen) |
| | Gedenktafel der Gefallenen | | Wasserstelle |
| | Ehrenmal | | Abfallplatz |
| | Kindergräber | | Parkplatz |





5.10. Friedhof in Waltersweier

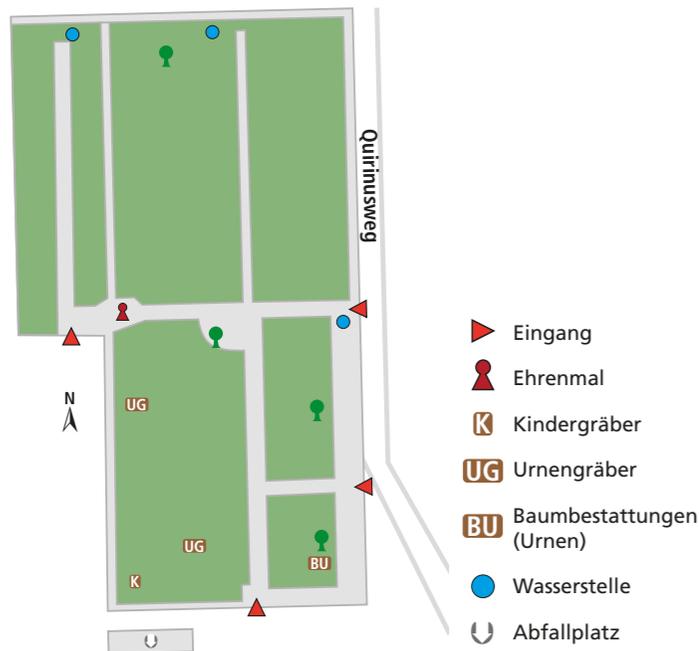
Ein Gedenkkreuz an einen in Waltersweier verstorbenen Pfarrer und das Kriegerdenkmal sind die letzten Zeugen des 1747 bei der heutigen Kirche St. Johannes Nepomuk errichteten **Friedhof in Waltersweier**. Für den neuen Friedhof am Quirinusweg wurde im Jahr 1835 ein Privatgrundstück für 24.000 Gulden gekauft. 2003 wurde er Richtung Westen erweitert. Ein rot gestrichenes, barockes Friedhofskreuz trennt den alten vom neuen Teil.

Adresse des Friedhofs
Quirinusweg, 77656 Offenburg

Größe des Friedhofs
0,3 ha

Anzahl der Grabstellen
228

Verkehrsanbindungen
Linie S 3, Haltestelle:
Waltersweier Römerstraße



5.11. Friedhof in Weier

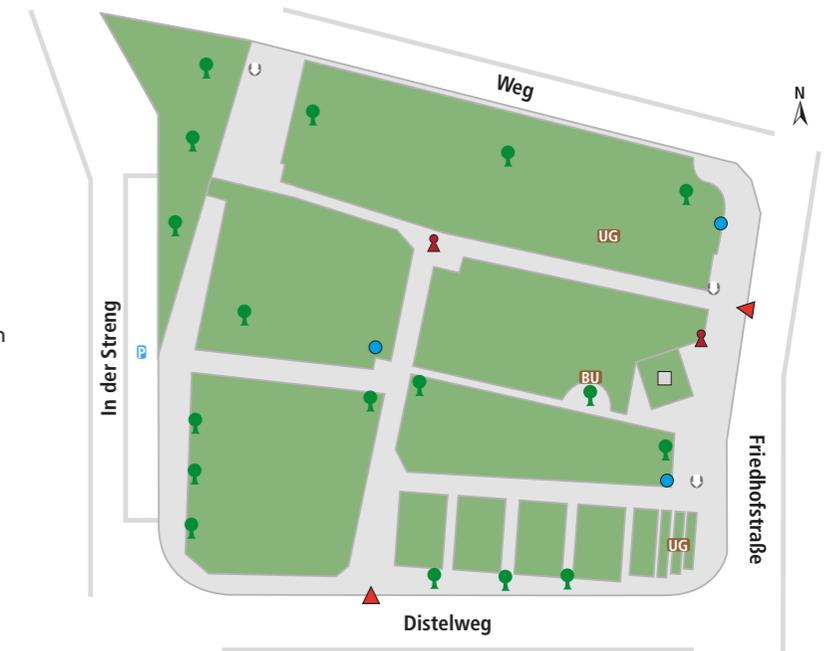
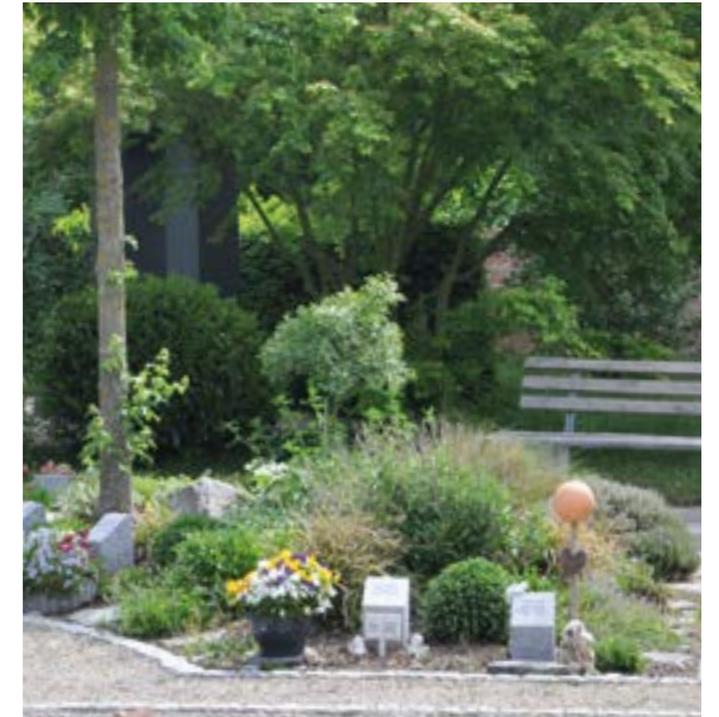
Der heutige **Friedhof in Weier** wurde 1925 eröffnet, die erste Bestattung fand allerdings erst ein Jahr später im Jahr 1926 statt. Dieser alte Teil des Friedhofs ist mit einer historischen Sandsteinmauer eingefasst. Damals wurde der Friedhof am Ortsrand gebaut; mittlerweile ist er von der Wohnbebauung umgeben. Den Gefallenen der beiden Weltkriege zu Ehren wurde ein Ehrenmal errichtet, das am Volkstrauertag 1981 eingeweiht wurde. Aufgrund des Bevölkerungsanstieges musste auch dieser Friedhof 1990 erweitert werden.

Adresse des Friedhofs
Friedhofstraße, 77656 Offenburg

Größe des Friedhofs
0,4 ha

Anzahl der Grabstellen
301

Verkehrsanbindungen
Linie S 3, Haltestelle: In der Streng



5.12. Friedhof in Windschlag

Wie früher üblich wurden die Bestattungen bis zum Jahr 1837 auf dem Gottesacker bei der Kirche durchgeführt. Erst im Zuge des Neubaus der neuromanischen Kirche in eben diesem Jahr, verlegte man den Friedhof an den heutigen Ort. Vorausschauend wurde bereits in den 1960er Jahren Areal hinzugekauft, das 1980 für die notwendig gewordene Erweiterung benötigt wurde. An Allerheiligen 1988 konnte die Aussegnungshalle eingeweiht werden. Bereits im Jahr 2002 musste der **Friedhof Windschlag** nochmals erweitert werden. Besonders erwähnenswert sind die historischen Grabsteine und Kleindenkmale im alten Teil des Friedhofs, u.a. die an die Opfer des Luftangriffs im zweiten Weltkrieg auf Windschlag erinnern. An die Vermissten beider Weltkriege und der Euthanasie- und KZ-Opfer erinnert eine Gedenktafel bei der Aussegnungshalle.

Adresse des Friedhofs

Alemannenstraße, 77652 Offenburg

Größe des Friedhofs

0,8 ha

Anzahl der Grabstellen

384

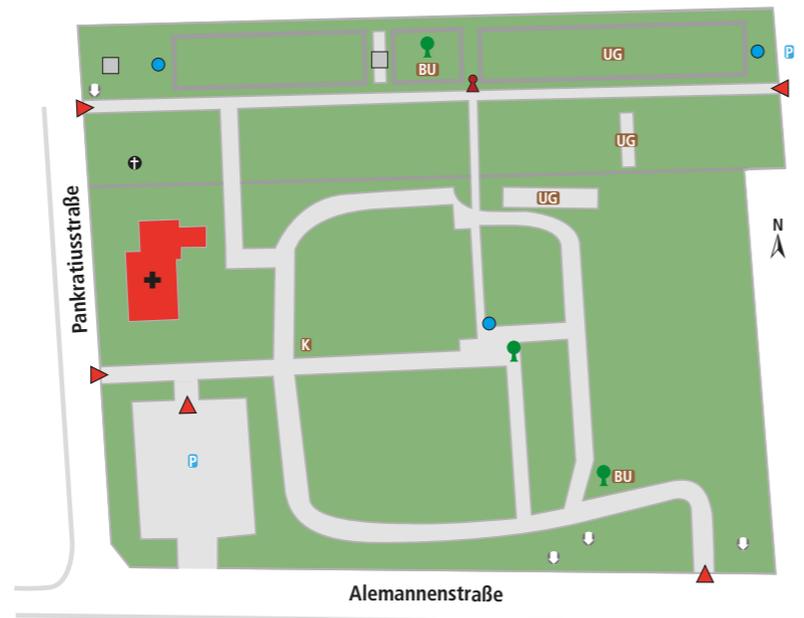
Sitzplätze in der Aussegnungshalle

80

Verkehrsanbindungen

Linie S 4, Haltestelle: Gemeindezentrum

- | | | | |
|---|----------------------------|----|--------------------------|
| + | Aussegnungshalle | UG | Urnengräber |
| ▶ | Eingang | BU | Baumbestattungen (Urnen) |
| □ | Gedenktafel der Gefallenen | ● | Wasserstelle |
| ⊕ | Ehren- und Sondergräber | ⊖ | Abfallplatz |
| Ⓜ | Ehrenmal | P | Parkplatz |
| K | Kindergräber | | |



5.13. Friedhof in Zunsweier

Mitten im Dorf auf einer kleinen Anhöhe steht die St. Sixtus-Kirche. Aufzeichnungen zufolge war der ursprüngliche Friedhof um die Kirche gelegen. Er wurde Anfang des 19. Jahrhunderts eingeweiht und ca. 1843 erweitert. Zusätzliche notwendige Erweiterungen folgten in den Jahren 1965, 1995 und 2010; zuletzt Richtung Norden auf die heutige Größe. Die Aussegnungshalle mit den Aufbahrungsräumen wurde 1965 errichtet. Im nordwestlichen Teil sind die Kriegsgräber des zweiten Weltkrieges und historische Holzkreuze, wie sie früher auf Friedhöfen vermehrt zu finden waren. Der **Friedhof in Zunsweier** zeichnet sich durch seinen prägenden Baumbestand aus.

Adresse des Friedhofs

Am Kirchberg 10, 77656 Offenburg

Größe des Friedhofs

1 ha

Anzahl der Grabstellen

676

Sitzplätze in der Aussegnungshalle

80

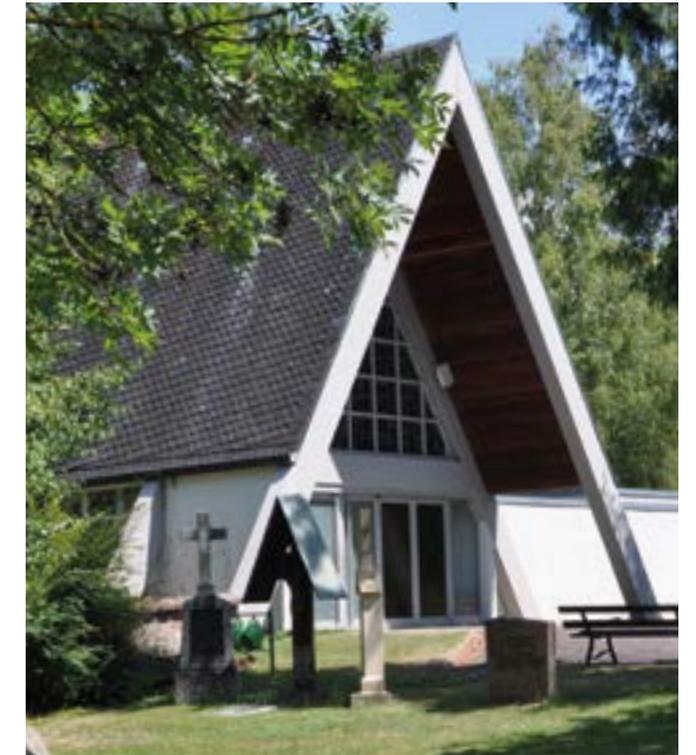
Aufbahrungsräume

3

Verkehrsanbindungen

Linie S 6, Haltestelle: Zunsweier Rathaus

- | | | | |
|----|-----------------------------------|----|--------------|
| + | Aussegnungshalle mit Leichenhalle | UG | Urnengräber |
| ▶ | Eingang | ● | Wasserstelle |
| □ | Gedenktafel der Gefallenen | ⊖ | Abfallplatz |
| Ⓜ | Ehrenmal | P | Parkplatz |
| BU | Baumbestattungen (Urnen) | WC | Toilette |
| K | Kindergräber | | |



5.14. Friedhof in Zell-Weierbach

Eine Urkunde von 1396 berichtet von der Weihe einer Kapelle an der alten Wallfahrtsstätte auf Gemarkung Offenburg, die erst 1788 zur Pfarrkirche für das Kirchspiel Weingarten (für die Orte Zell-Weierbach, Fessenbach und Rammersweier) bestimmt wurde.

Adresse des Friedhofs

Weingartenstraße 82, 77654 Offenburg

Größe des Friedhofs

1,5 ha

Anzahl der Grabstellen

1.286

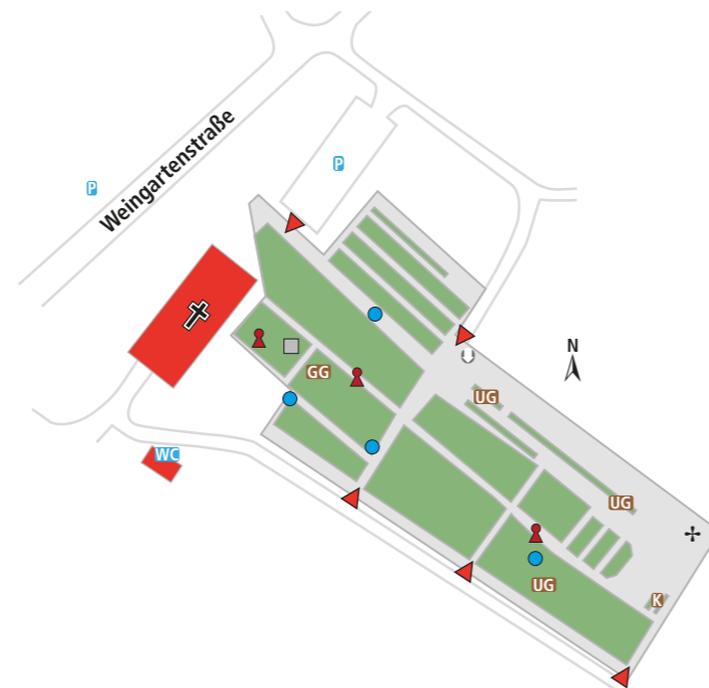
Verkehrsanbindungen

Linie S 32, Haltestelle: Friedhof Weingarten

Linie S 4, Haltestelle: Gemeindezentrum



-  Kirche
-  Eingang
-  Gedenktafel der Gefallenen
-  Ehrenmal
-  Grabanlage für Kleinstkinder (tot- und fehlgeborene Kinder)
-  Kindergräber
-  Urnengräber
-  Gärtnergepflegte Grabanlage
-  Wasserstelle
-  Abfallplatz
-  Parkplatz
-  Toilette



(Alter Weingartenfriedhof)

Die Jahreszahl 1727 im Torbogen der östlichen Friedhofsmauer sowie das Gewann „Auf dem Gottesacker“ südlich des Pfarrhauses weisen auf einen schon älteren Kirchhof hin, der zunächst nördlich der Kirche lag. Außer dem ersten Friedhofskreuz an der Nordwand der Kirche steht südlich auf dem alten Teil des Friedhofs ein Kreuz von 1836.

In alten Zeiten war auf dem Friedhof ein Beinhaus, in dem die ausgegrabenen Gebeine gesammelt wurden, um Platz für eine Neubelegung der Gräber zu schaffen. Alle sieben Jahre wurden in einer Prozession diese Gebeine in ein großes Sammelgrab gebracht. 1847 wurde das Beinhaus abgebrochen. Durch eine Erweiterung des Friedhofs, der noch weitere im 19. Jahrhundert folgen sollten, konnten neue Grabstätten bereitgestellt werden. Das südliche Friedhofskreuz von 1862 deutet auf die Vergrößerung hin.

Der Katholische Kirchenfonds Weingarten und die Kirchspielgemeinde Weingarten waren die Eigentümer des sogenannten unteren und des oberen Friedhofs. Nachdem Rammersweier 1955 einen eigenen Friedhof angelegt hatte, blieb die Trägerschaft bei der

Katholischen Kirchengemeinde Weingarten (für Zell-Weierbach und Fessenbach) und die Verwaltung zuletzt bis 2011 bei der Ortsverwaltung Zell-Weierbach.

Die letzte größere Erweiterung erfuhr der Friedhof östlich des unteren Friedhofs außerhalb der Mauer, auf dem 1998 die erste Bestattung erfolgte. 2004 wurde hier ein viertes Friedhofskreuz gesetzt.

Im März 2013 ging durch den Übertragungsvertrag mit der Stadt Offenburg die Trägerschaft an die TBO (Technische Betriebe Offenburg).

Bemerkenswert sind neben den vier Friedhofskreuzen und einem in die Friedhofsmauer eingelassenem Kruzifix (von einem alten Grabkreuz) auch die 2001 geschaffene Grabanlage für Tot- und Fehlgeburten – ein Friedhofsmal in Form einer leeren Wiege. Südlich der Kirche befinden sich einige historische Grabstätten, ein Gefallenendenkmal (1. Weltkrieg) und ein Erinnerungsmal „für die Toten der Kriegswirren“ des 2. Weltkrieges.

(G. Kreutz)

Die verwaiste Wiege – das Grabfeld für das kleine Leben

Im Osten des Weingartenfriedhofs und auf dem Friedhof in Zell-Weierbach gelegen, befindet sich die Ruhestätte für die Kleinsten: das Grabfeld für das kleine Leben. Kinder unter 500 g können hier in Individual- oder Gemeinschaftsbestattungen beigesetzt werden. Die Skulptur der verwaisten Wiege von Bruder Bernhard Philipp bringt die drastische Widersprüchlichkeit des neu aufkeimenden Lebens, das sofort vom Tod berührt wird, zum Ausdruck. Von den persönlichen Schicksalen erzählen verschiedene Zeichen der Trauer und der Hoffnung betroffener Eltern. Bänke und kleine geschützte Nischen laden ein, innezuhalten und bieten einen Raum für das persönliche Abschiednehmen. Bei allen Bestattungen sind Eltern und Angehörige herzlich willkommen. Persönliche Gestaltungswünsche im Rahmen der kleinen Feiern werden in Abstimmung mit den Verantwortlichen gerne berücksichtigt. Informationen und Auskünfte zu

den verschiedenen Beisetzungsformen geben die Friedhofsverwaltung des Weingartenfriedhofs und die örtlichen Bestattungsunternehmen. Auch Gedenkgottesdienste bieten Raum für die eigene Trauer und geben Anregungen, das „Leben wieder leise zu lernen“. Vor dem Muttertag und dem 1. Advent wird öffentlich zu diesen Feiern eingeladen. Seit 1998 haben sich betroffene Eltern, Hebammen und die ökumenische Klinikseelsorge Offenburg gemeinsam dafür eingesetzt, tot- und fehlgeborenen Kindern einen würdigen Ort zu geben. Gerne sind wir auch Ansprechpartner in Fragen rund um dieses Thema:

Klinikseelsorgerin (kath.) Claudia Huber
Tel. 0781 472-1501 • kath-klinikseelsorge-offenburg@web.de
Klinikpfarrerin (ev.) Claudia Roloff
Tel. 0781 472-1503 • claudia.roloff.kbz@ekiba.de

Hoffen über den Tod hinaus

„Denn ich bin gewiss: Weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Gewalten der Höhe oder der Tiefe noch irgendeine andere Kreatur können uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserem Herrn.“ (Römer 8,38f)



Von dieser Hoffnung leben wir Christen: Gott ist für uns Ursprung und Ziel unseres Lebens. Wir sind in seiner Hand, „ob wir leben oder ob wir sterben“, Röm 14,8. Für uns als Kirchen gehört von daher die Sorge um die Menschen in allen Lebenslagen zu unserem wesentlichen Auftrag. Der Dienst an den Sterbenden und Trauernden und die menschliche Sorge um die Verstorbenen ist eine Liebespflicht unserer Kirchen und ihrer Gemeinden. Durch Krankenbesuche, Gespräche und Gebete, durch den Krankensegen und durch die Feier der Krankensalbung wollen wir den Sterbenden beistehen und sie beim Übergang vom irdischen ins ewige Leben begleiten. In Trauergesprächen bereiten wir mit den Angehörigen die Trauerfeiern und Beerdigungen vor. Dabei feiern wir mit der Trauergemeinde eine Liturgie, einen Gottesdienst. Dass dabei die Einmaligkeit und Würde eines jeden menschlichen Lebens zum Ausdruck kommt, ist uns eine Verpflichtung. Es geht uns aber immer auch darum, die Botschaft der Hoffnung, die unser Glaube uns schenkt, zu bezeugen. Gerne laden wir Sie ein, diese Dienste an den Lebenden und Verstorbenen in Anspruch zu nehmen. Die Kontaktdaten hierfür finden Sie auf der gegenüberliegenden Seite.

Für die evangelische Kirche in Offenburg
Dekan Frank Wellhöner

Für die katholische Kirche in Offenburg
Dekan Matthias Bürkle

Kontaktdaten der Kath. Kirchengemeinde Offenburg St. Ursula:



Innenstadtbüro

Hl. Kreuz
Kreuzkirchstraße 13
77652 Offenburg
Tel: 0781 96909-100
Fax: 0781 96909-109

**Pfarramt Heilig Kreuz
Heiligkreuz@kath-offenburg.de**

Bürozeiten: Mo. – Do. : 09.00 h – 12.00 h
Mo. – Do.: 14.00 h – 17.00 h
Fr.: 09.00 h – 13.00 h

Ökumenische Klinikseelsorge

Kath. Klinikseelsorge im Klinikum
Tel. 0781 472-1500

Ev. Klinikseelsorge im Klinikum
Tel. 0781 472-1503

Ev. Klinikseelsorge in der St. Josefsklinik
Tel. 0781 471-0

Kontaktdaten der evangelischen Kirchengemeinde Offenburg

Stadtkirchengemeinde:
mit Kernstadt
Tel. 0781 24958
stadtkirchengemeinde.offenburg@kbz.ekiba.de

Auferstehungsgemeinde:
mit Oststadt, Südoststadt, Fessenbach
Tel. 0781 31109
auferstehungsgemeinde.offenburg@kbz.ekiba.de

Christusgemeinde:
mit Uffhofen, Elgersweier
Tel. 0781 58868
christusgemeinde.offenburg@kbz.ekiba.de

Erlösergemeinde:
mit Hildboltsweier, Albersbösch
Tel. 0781 65999
erloesergemeinde.offenburg@kbz.ekiba.de

Johannes-Brenz-Gemeinde:
mit Nordost, Rammersweier, Zell-Weierbach
Tel. 0781 32617
johannesbrenzgemeinde.offenburg@kbz.ekiba.de

Matthäusgemeinde:
mit Bohlsbach, Bühl, Griesheim, Waltersweier, Weier, Windschlag
Tel. 0781 57840
matthausgemeinde.offenburg@kbz.ekiba.de

6 Service für unsere Leser



Trotz allem Schmerz, den der Tod eines nahen Angehörigen mit sich bringt, müssen in relativ kurzer Zeit viele Dinge entschieden und geregelt werden. Die meisten Betroffenen haben damit kaum Erfahrungen, weil sie sich das erste Mal in ihrem Leben in einer solchen Situation befinden und mit diesen Fragen auseinandersetzen müssen. Gerade dann kann es sehr hilfreich sein, sich vertrauensvoll an Dienstleister oder Unternehmen aus Offenburg und der Umgebung zu wenden, die mit ihrer Erfahrung unterstützend zur Seite stehen. Auf den folgenden Seiten stellen sich Ihnen einige Branchen vor.

Bestatter

In Deutschland sind die nächsten Angehörigen eines Verstorbenen gesetzlich dazu verpflichtet, die Leiche ordnungsgemäß zu bestatten. Dazu gehören die Leichenschau, die Ausstellung der Todesbescheinigung und die Bestattung selbst. Auf Wunsch führen Bestattungsunternehmen alle anfallenden Notwendigkeiten (hygienische Versorgung, innerörtliche Überführung, Aufbahrung), die gesetzlichen Formalitäten sowie die Gestaltung der Trauerfeier (ggf. nach Absprache mit dem zuständigen Pfarramt), der Anzeigen oder des Totenbriefs gewissenhaft aus.
Siehe Seite 56-62.

Trauerredner

In vielen Fällen hält ein Geistlicher die Trauerrede während der Trauerfeier. Auf Wunsch des Verstorbenen oder der Angehörigen kann dies auch ein freier Trauerredner tun. Sie sind an keine Konfession gebunden. Gemeinsam mit den Hinterbliebenen gestalten sie den Ablauf der Trauerfeier, unterstützen bei der Auswahl der Musik und halten die Trauerrede bei der Beerdigung oder Urnenbeisetzung.
Siehe Seite 62-63.

Gärtnereien und Blumenhandel

Zu den hiesigen Bestattungsriten gehören auch die floristische Dekoration der Trauerhalle und das Schmücken des Grabes mit Blumen und Kränzen. Ortsansässige Blumenhändler und Gärtnereien bieten hier eine breite Angebotspalette individuell gestalteter Trauerdekoration. Daneben können sie auch die komplette Anlage von Gräbern übernehmen oder eine Dauergrabpflege sicherstellen. Manche Gärtnereien bieten auch das Gießen von Gräbern in der Urlaubszeit an.
Siehe Seite 4 und Seite 72 und Seite 64-65.

Gastronomie

In den meisten Gegenden Europas ist es eine Jahrhunderte alte Tradition, die Trauergäste nach der

6. Service für unsere Leser

Beerdigung zu einem kleinen Essen oder zu Kaffee und Kuchen einzuladen. Dies soll signalisieren, dass das Leben trotz aller Trauer weitergeht. Zudem ist es eine schöne Gelegenheit, um in relativ zwangloser Atmosphäre und angemessenem Rahmen des Verstorbenen zu gedenken und sich gemeinsam an Begebenheiten aus dessen Leben zu erinnern. Vielen Angehörigen und Freunden bleibt dieser „Leichentrunk“ lange in Erinnerung.
Siehe Seite 66.

Steinmetze und Bildhauer

Zum Gedenken an den Verstorbenen wird an der Grabstelle ein Grabstein oder ein Kreuz aufgestellt. Diesen Brauch gab es schon in vorchristlicher Zeit bei Griechen und Römern. Die Gestaltung der Grabsteine ist in der jeweiligen Friedhofsordnung geregelt. Steinmetzbetriebe und Bildhauer übernehmen die individuelle Ausgestaltung der Grabsteine oder Skulpturen und richten sich dabei gerne nach den Wünschen des Verstorbenen oder den Vorstellungen der Hinterbliebenen. Auch die Grabmalpflege kann übernommen werden.
Siehe Seite 67

Erbrecht

Viele Fragen, die Testament und Erbrecht betreffen, sollten am besten schon zu Lebzeiten geregelt werden. Je weitsichtiger und gewissenhafter bereits im Vorfeld ein Testament gestaltet wird, desto weniger Konflikte werden den Tod des Erblassers überschatten. Auch bei der Entscheidung, ob ein Testament oder ein Übergabevertrag günstiger ist, sollte eine Rechtsberatung in Anspruch genommen werden. Im Erbfall kann eine postmortale Vollmacht helfen, in für die Beerdigung wichtigen Dingen handlungsfähig zu bleiben.
Siehe Seite 68-69.

Haushaltsauflösung und Mietvertrag

Zu den Aufgaben nach einem Todesfall gehört oft die Haushaltsauflösung des Verstorbenen. Hierzu finden sich im Branchentelefonbuch, in Anzeigenblättern oder im Internet Firmen, die sich darauf spezialisiert haben. Der Mietvertrag einer Wohnung geht auf die Erben über. Ein Sonderkündigungsrecht ermöglicht den Erben, mit der gesetzlichen Frist von drei Monaten zu kündigen, sofern die Kündigung innerhalb des ersten Monats erfolgt, nachdem der Erbe vom Tod des Mieters erfahren hat.
Siehe Seite 71

*Ich glaube, dass wenn der Tod
unsere Augen schließt,
wir in einem Lichte stehen,
von welchem unser Sonnenlicht
nur der Schatten ist.*

Arthur Schopenhauer

6.1. Hospizdienst – Sterbebegleitung in Offenburg

**„Wir müssen das Sterben als letzten Teil des Lebens begreifen;
und damit als Grunderfahrung des Da-Seins.“**

Cicely Saunders, Gründerin des ersten modernen Hospizes in London, 1967



Cicely Saunders (englische Krankenschwester, Sozialarbeiterin und Ärztin) war die Begründerin der modernen Hospizbewegung. Sie gründete 1967 das erste Hospiz in London. Das primäre Ziel der Hospizbewegung ist, schwerkranke und sterbende Menschen auf ihrem letzten Weg bis zum Tod zu begleiten.

Das geschieht zu Hause, im Pflegeheim oder im Krankenhaus, unabhängig von Religion, Nationalität und sozialem Status der Betroffenen.

Bis zum Schluss soll den unheilbar Kranken ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse (körperlicher, sozialer und spiritueller Art).

Es wird in keiner Form aktive Sterbehilfe geleistet. Jeder Mensch ist als Persönlichkeit einmalig - dies wird im Engagement der Hospizbewegung besonders deutlich.

An- und Zugehörige finden Unterstützung und Zuwendung bei der Begleitung und Betreuung der erkrankten Menschen in Ergänzung zu den Pflegediensten (nicht als Ersatz).

„Sie sind bis zum letzten Augenblick Ihres Lebens wichtig und wir werden alles tun, damit Sie nicht nur in Frieden sterben, sondern auch bis zuletzt leben können.“

(C. Saunders)



6.1. Hospizdienst – Sterbebegleitung in Offenburg

Interessierte Menschen erhalten Informationen durch die Hospizbewegung, z.B. über Möglichkeiten der Palliativmedizin (Schmerztherapie, Schmerz- und Symptomlinderung), um unheilbar Kranke und Sterbende nicht unnötig leiden zu lassen und somit insgesamt zu entlasten.

Trauernde Menschen haben die Möglichkeit, nach dem Tod eines nahestehenden Menschen über ihren Verlust zu sprechen und dabei eine Neuorientierung für die Lebensperspektive zu entwickeln.

Auch Sie können helfen: als ehrenamtliche(r) Mitarbeiter(in) oder durch eine Spende an einen Hospizverein in Ihrer Nähe.

Hospizverein Offenburg e.V.
Asterweg 11
77656 Offenburg
Tel.: 0781 990573-0
buero@hospiz-offenburg.de
www.hospiz-offenburg.de



Kiju Ortenauer Kinder- und Jugendhospizdienst

Familientrauerbegleitung
Wir begleiten schwerkranke und lebensverkürzend erkrankte, Abschied nehmende und trauernde Kinder und Jugendliche und ihre Familien.

Ansprechpartnerin
Helena Gareis
Leiterin des Kinder- und Jugendhospizdienstes
Familientrauerbegleiterin

tel +49 781 - 99 05 73 20
mobil +49 152 54 23 46 01
mail helena.gareis@hospiz-offenburg.de

DEINE SPENDE HILFT!
VOLKSBANK IN DER ORTENAU
IBAN DE33 6649 0000 0013 4590 02
WWW.KINDERHOSPIZDIENST-ORTENAU.DE

Bestattungsinstitut KIECHLE GmbH

Inh. Wilma Lehmann

Erd-, Feuer-, See-, Natur-, Friedwald und anonyme Bestattungen

Wir sind bei einem Sterbefall für Sie da und helfen mit Rat und Tat, ebenfalls bei Vorsorge zu Lebzeiten. Auf Wunsch besuchen wir Sie auch zuhause.



Telefonisch Tag und Nacht erreichbar, auch an Sonn- und Feiertagen:

Tel. 0781 42322

info@bestattungen-kiechle.de • www.bestattungen-kiechle.de

gegenüber Ortenau Klinikum Offenburg – eigene Parkplätze
Ebertplatz 19 • 77654 Offenburg

- Eigene Kühlung
- Ausstattung und Einrichtung für hygienische Versorgung und Ankleidung
- Eigene Aufbahrungsmöglichkeit für Abschied am offenen Sarg
- Räumlichkeit für Trauerfeier an Sarg oder Urne im kleinen Kreis



Seit über 70 Jahren Ihr vertrauter Partner in der Region

OFFENBURGER BESTATTUNGSINSTITUT

Karl Heidenreich

GmbH

Es ist stets unser Anliegen, Ihre persönlichen und individuellen Bestattungswünsche in der schweren Zeit des Loslassens achtsam einfließen zu lassen. Mit unserer langjährigen, engen Verbundenheit zu Offenburg und seinem Umland sowie unserer Berufserfahrung über mehrere Generationen stehen wir an Ihrer Seite.

Im Trauerfall vermitteln wir Ihnen Kontakte zu den örtlichen Pfarrern oder engagieren, wenn Sie es wünschen, weltliche freie Trauerredner. Kreativen, frischen Blumenschmuck kombiniert mit edlen Dekorationen organisieren wir für jede Bestattungsform und erstellen für Sie würdevolle Todesanzeigen

Terminabsprache mit Friedhofsverwaltung, Steinmetz und Kirche. Bei einem Trauerfall sind wir für Sie jederzeit rund um die Uhr telefonisch unter

0781/32458

erreichbar und auch an Sonn- sowie an Feiertagen für Sie da.



Im Trauerfall sehen wir es als unsere Aufgabe, Sie einfühlsam und kompetent zu begleiten. Unser Haus bietet Ihnen preiswerte oder auch exklusive Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen sowie ausführliche Grabberatungen ganz nach Ihren eigenen Vorstellungen an. Bereits zu Lebzeiten haben Sie bei uns die Möglichkeit Bestattungsvorsorgen für zukünftige Trauerfälle abzuschließen. So können Sie in einem persönlichen Gespräch Ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse vertraglich mit uns fixieren und finanziell absichern. Für eine unverbindliche, umfassende Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

sowie ansprechende Danksagungen. Gerne fertigen wir Ihnen in unserem Hause Trauer- und Danksagungskarten sowie Trauerbildchen an. Für die musikalische Umrahmung der Trauerfeier bieten wir Ihnen vielfältige Möglichkeiten bis hin zur Buchung von professionellen Musikern und Sängern. Die verlässliche Erledigung sämtlicher Formalitäten in Ihrem Namen bei Friedhöfen, Standesämtern, Krankenkassen, Pensionskassen, Rentenstellen, Krankenhäusern, Arbeitgebern, Mitgliedschaften aller Art, diversen Versicherungen etc. sind für uns ebenso ein Selbstverständnis, wie die komplette

Selbstverständlich beraten wir Sie gerne bei Ihnen zuhause oder Sie informieren sich direkt bei uns im Bestattungsinstitut. Im angenehmen Ambiente unseres Ausstellungsraumes präsentieren wir Ihnen unser hochwertiges Sarg-, Urnen- und Bestattungswäsche-Sortiment.

*Offenburger Bestattungsinstitut
Karl Heidenreich GmbH
Weingartenstraße 74,
77654 Offenburg
Tel.: 0781/32458 Fax 0781/42599
mail: info@bestattungen-heidenreich.de
home: www.bestattungen-heidenreich.de*

Bestattungshaus
GEIGER

Dein Wille geschehe

*Der würdige
Abschied mit Herz*

*77654 Offenburg · Moltkestr. 27
Ecke Weingartenkreuzung*

Tel. 0781 - 93 20 25 22

*info@bestattungshaus-geiger.de
www.bestattungshaus-geiger.de*

Weitere Filialen in Gengenbach · Willstätt · Bühl



Wir begleiten Sie infinitas Bestattungen & Trauerbegleitung

Wenn jemand gestorben ist, wird unser Weg oft unendlich schwer. Wir möchten Sie auf diesem Weg begleiten, damit Sie ihn etwas leichter gehen können. Wir geben Ihnen Halt, wenn Sie loslassen müssen. Wir nehmen uns Zeit für die unterschiedlichsten Gefühle und Fragen, die mit dem Trauerfall verbunden sind.



Die Zeit zwischen Tod und Bestattung ist für uns eine wertvolle und bedeutende Zeit für den Verstorbenen und die Hinterbliebenen. Sie selbst entscheiden, wie Sie den Abschied gestalten, welche Form für Sie in diesem Moment stimmig ist.

Wir unterstützen Sie mit

- individueller Abschiedsgestaltung
- Organisation des gesamten Abschiedswegs
- Erledigung sämtlicher notwendiger Formalitäten
- Vermittlung und Umsetzung Ihrer Wünsche bei den zuständigen Behörden und Institutionen
- Überführung vom Sterbeort nach Hause oder in entsprechende Einrichtungen
- respektvoller und sanfter hygienische Versorgung des Verstorbenen
- Begleitung in der Zeit des Abschieds

Dies ist nur ein kleiner Auszug unserer Leistungen. Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne über unsere und Ihre Möglichkeiten.

Unsere Philosophie – unser Unternehmen
infinitas, das bedeutet Unendlichkeit. Der Vogel steht als Symbol, der die Seele in diese Unendlichkeit trägt. Genau das entspricht der Philosophie unseres Hauses.
Wir achten traditionelle Bestattungsrituale und sind gleichwohl offen für neue Wege in der Be-



stattungskultur. Darum kooperieren wir eng mit unseren Partnern Tree of life, Friedwald GmbH und Oase der Ewigkeit.

Wir sind Ausbildungsbetrieb und Mitglied im Verband unabhängiger Bestatter und stolz, dass wir mit dem Einstieg der beiden Töchter, ein Familienunternehmen geworden sind.

In unseren Räumen finden regelmäßig Vorträge, Ausstellungen, Seminare, Fortbildungen und verschiedene Veranstaltungen zum Thema Abschied, Tod und Trauer statt. Nutzen Sie dieses Angebot und machen Sie sich Gedanken, wie Sie selbst einmal bestattet werden möchten. Wir bieten Ihnen gerne eine umfassende Vorsorgeberatung an.



Inhaberin Petra Weilguny
Hauptstraße 68, 77799 Ortenberg
Fabrikstraße 19, 77746 Schutterwald
Tel. 0781 / 96 75 75 75
Fax 0781 / 96 75 75 78
info@infinitas-bestattungen.de
www.infinitas-bestattungen.de



Aurelia
Bestattungen GbR

Jeder von uns ist einzigartig, in seiner Art zu lachen und zu weinen. Auch in seinem Sterben!

Aurelia-Bestattungen steht für:

Professionalität, Wertschätzung, Ehrlichkeit, Offenheit und Toleranz gegenüber Weltanschauung und Lebensweise anderer!

Den respektvollen und sorgsamen Umgang mit dem Verstorbenen in Würdigung des gelebten Lebens sowie Anteilnahme, Verständnis und Hilfe für die Angehörigen in der Zeit der Trauer und des schmerzhaften Verlustes – dies bestimmt den Mittelpunkt unserer Tätigkeit.

24 h – Tag & Nacht
Tel. 0160-94 602 969 (AB)



Aurelia Bestattungen GbR

Markus Schmiederer und Martin Lange · Denis und Bärbel Omerbasic

Weingartenstraße 19a
77654 Offenburg
Tel.: 0781 - 970 590 57

Renthalstraße 13
77704 Oberkirch-Nußbach
Tel.: 07805 - 594 22

Heidenbühl 7
77740 Bad Peterstal-Griesbach
Tel.: 07806 - 99 29 450

www.aurelia-bestattungen.de · info@aurelia-bestattungen.de

6.2. Bestatter

Bestattungshaus Siegfried Laug

Offenburg · Hinter den Gärten 12
Telefon 0781 / 990 600 20 · Mobil 0171 / 85 33 330
www.bestattungsinstitut-laug.de
Komplettservice im Trauerfall · Tag und Nacht



*Gib deinem Schmerz Worte
Damit das Herz nicht erstickt.
Und bald kommt mit Worten
Die Sonne zurück.*

Monika Minder

6.3. Trauerredner



Brigitte Wörner Trauerbegleiterin

Trauerbegleiterin für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien
Mitglied im Bundesverband Trauerbegleitung e. V.
Tel. 0160 96206288 · E-Mail b-woerner@web.de
www.trauer-wege-gehen.de

- Bildungsreferentin im Kontext von Sterben-Tod und Trauer
- Beratung und Begleitung von Teams in Kindergärten, Schulen, Kirchengemeinden, Firmen und der öffentlichen Verwaltung
- Gruppenangebote für Trauernde aus unterschiedlichem Kontext (VEID, AGUS)
- Beratung und Begleitung von Einzelpersonen, Paaren, Familien und Freunden

Menschen brauchen Orte, Räume und Zeiten, um ihre individuelle Trauer zu leben. Hilfreich in diesen Zeiten können Menschen sein, die bereit sind, eine Teilstrecke des Weges mitzugehen. Gerne bin ich an Ihrer Seite.

Brigitte Wörner



6.3. Trauerredner



TR TRAUERREDNER
RALF SCHLEICHER

Traueransprachen
◀ persönlich und individuell
◀ mit konfessionellen oder weltlichen Gestaltungselementen

Tel.: 0781-9673206
www.trauerredner-og.de & info@trauerredner-og.de



Angelika Eschbach
zertifizierte Trauerrednerin

Telefon 0781-967 14 25
mobil 0152 04 33 12 85
angelika.eschbach@kabelbw.de

Nie erleben wir
unser **Leben** stärker
als in großer **Liebe**
und **Trauer**

Reiner Maria Rilke



*Man sieht nur mit
dem Herzen gut.
Das Wesentliche
ist für die Augen
unsichtbar.*

Antoine de Saint-Exupéry

Freie Trauerfeiern



- Die Alternative zu einer kirchlichen Beerdigung
- mit Liedern und Texten und Elementen Ihrer Wahl
- mit einer wahrhaftigen Würdigung des Lebens des Verstorbenen
- individuell nach Ihren Wünschen gestaltet



JOHANNES FALKE
BEWEGENDE MOMENTE

Freier Trauerredner **Johannes Falke**

0761-59 03 19 54 • johannes.falke@bewegende-momente.org • www.bewegende-momente.org

Bei der Grabpflege nichts dem Zufall überlassen

„Wer wird sich später einmal um mein Grab kümmern?“ Diese Frage bewegt heute nicht nur viele ältere Menschen. Denn ob man alleinstehend ist, die Kinder an einem anderen Ort wohnen oder die Verwandtschaft gar über den ganzen Globus verstreut ist: Die Pflege einer Grabstätte ist in unserer mobilen Zeit längst keine selbstverständliche Familiensache mehr. Oftmals entscheiden sich die Menschen in solchen Fällen für eine Bestattung, die keinerlei Pflege bedarf, ohne zu wissen, dass es Alternativen gibt.

Wer die Pflege seiner eigenen Grabstätte bereits zu Lebzeiten gesichert sehen möchte, der sollte seine eigenen Wünsche schriftlich fixieren und vertraglich festlegen. Ein eigens für diesen Zweck angelegtes Sparsbuch reicht in den meisten Fällen nicht aus, da das angesparte Vermögen von den Angehörigen nicht zwingend für die Grabpflege eingesetzt werden muss. Auch viele Vorsorgemodelle oder private Sterbegeldversicherungen bieten keine optimale Lösung: Die meisten dieser Modelle enden bereits nach Abwicklung der Bestattung. Um die anschließende Grabgestaltung und Grabpflege müssen sich die Angehörigen selbst kümmern.

Für diesen Fall bieten die badischen Friedhofsgärtnereien seit mehr als 50 Jahren den vertrauensvollen Service der Dauergrabpflege an. Dabei wird die Pflege entweder einer bestehenden Grabstätte oder – im Fall der persönlichen Vorsorge – der späteren eigenen Grabstätte dauerhaft auf einen Friedhofsgärtner übertragen. Welche Arbeiten im Rahmen der Dauergrabpflege vom Gärtner ausgeführt werden sollen, hängt ganz vom Wunsch des Kunden ab. Vom regelmäßigen Gießen bis zum Bepflanzen der Grabstätte und dem Ablegen von Gestecken zu

Gedenktagen ist alles möglich. Sowohl die mit dem Friedhofsgärtner vereinbarten Leistungen als auch der Zeitraum und der Beginn der Dauergrabpflege werden in einem Vertrag geregelt, den der Kunde mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG abschließt. Dauergrabpflege ist ab einer Laufzeit von zwei Jahren möglich; nicht selten wird der Vertrag jedoch über die komplette Ruhezeit der Grabstätte abgeschlossen. Die Grabpflege beginnt entweder auf Abruf des Auftraggebers zu einem festgelegten Datum oder – im Fall der Vorsorge – nach Ableben des Auftraggebers.

Die Gesamtkosten für die vereinbarte Dauergrabpflege werden bei Abschluss des Vertrages an die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG gezahlt. Sie legt das Geld nach strengen Anlagerichtlinien an und zahlt jährlich die erbrachten Leistungen des Friedhofsgärtners. Mit den erwirtschafteten Kapitalerträgen werden alle Folgekosten aufgefangen, die sich im Laufe der Jahre ergeben können. Damit bleiben der Kunde oder seine Erben selbst bei einer Laufzeit von 20 Jahren und mehr von jeglichen Nachzahlungen aufgrund von Preissteigerungen oder Steuererhöhungen verschont. Die Leistungen der Friedhofsgärtner werden regelmäßig von der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG kontrolliert, sodass der Kunde sichergehen kann, dass seine Wünsche auf Dauer erfüllt werden.

Weitere Informationen zur Dauergrabpflege sowie Adressen von Friedhofsgärtnereien vor Ort erhalten Sie auf der Internetseite der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner unter

www.dauergrabpflege-baden.de.

blütenSTIL moderne Floristik für jeden Anlass

Blumen sind ein Symbol für den Kreis des Lebens und der Vergänglichkeit. Liebevoller Blumendekorationen machen eine Trauerfeier würdig und individuell.

Bei der Auswahl des Blumenschmucks für einen traurigen Anlass ist eine individuelle Beratung besonders wichtig. Gerne stehen wir Ihnen in dieser schwereren Zeit mit Rat zur Seite.

BlütenSTIL · Ann-Katrin Brüstle · Hauptstraße 50 · 77652 Offenburg · Telefon: 0781 99073420 · info@bluetenstil-floristik.com



Lilli's Läden Blumen und Accessoires

Inh. Manfred Wagner

Hochzeitsfloristik · Tischdekoration · Trauerfloristik
Ausführungen jeder Art

Öffnungszeiten: Mo. 14.30 - 17.30 Uhr, Di. 9.00 - 12.00 Uhr
Do. u. Fr. 9.00 - 12.00 Uhr u. 14.30 - 17.30 Uhr, Sa. 9.30 - 13.00 Uhr

Grundmattstr. 12 · 77654 OG-Rammersweier · Tel. (07 81) 3 99 26 · www.lillis-laedele.de



Gasthaus Feldschlößle

seit 1949

Fliederweg 2 · 77656 Offenburg
 Tel.: 0781 54208 · www.feldschloessle-offenburg.de
 gemütlicher Aufenthalt · Deutsche Küche ·
 täglich wechselnder Mittagstisch · hauseigene Schnapsbrennerei

Öffnungszeiten:

Montag – Samstag von 11 Uhr bis 14 Uhr und ab 16:30 Uhr
 Sonn- und Feiertage ab 16:30 Uhr · Donnerstag Ruhetag
 Nach Absprache auch andere Öffnungszeiten möglich



CAFÉ RESTAURANT am Waldbach



Familie Erdem und Team ist Ihnen gern bei der Ausrichtung Ihrer Trauerfeier behilflich.
 Feierlichkeiten anderer Art bis 120 Personen sind ebenfalls möglich.

Täglich durchgehend geöffnet von 12.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 Weingartenstraße 99 · 77654 Offenburg
 Tel. 0781 39838 oder 0781 9504901

Der Trauer Raum geben.

Trauer braucht Zeit und auch Raum – beides finden Sie bei uns. Helle, freundliche Räume, feine Kaffeespezialitäten und ein aufmerksamer Service geben Ihnen die Möglichkeit, mit Ihren Angehörigen zusammen zu kommen. Von der Bewirtung bis zum Blumenschmuck arrangieren wir alles persönlich nach Ihren Wünschen.

cafemüller
 TREFFPUNKT LA HORIE

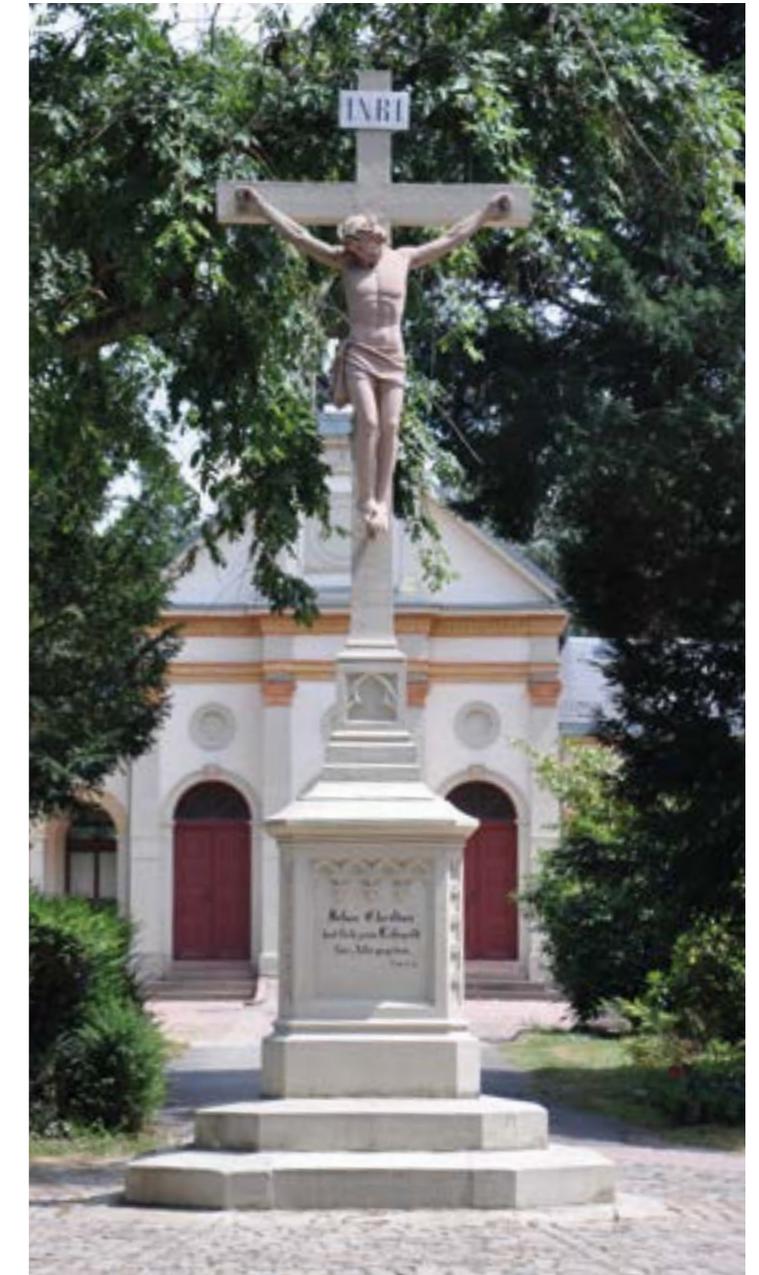
Rammersweierstr. 118 · 77654 Offenburg
 Tel. 0781 94 88 47 44 · www.lahorie.de



OSTBERG

Moderne Grabmale

77654 Offenburg
 Friedenstraße 26
 Telefon 07 81/3 75 51



Eine repräsentative Studie der DVEV (Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e. V.) zur erbrechtlichen Vorsorge in Deutschland hat ergeben, dass nahezu drei Viertel der Bevölkerung keine Regelungen für den Erbfall getroffen haben. Fehlt eine ordentliche erbrechtliche Vorsorge, droht ein langwieriger Streit um das Erbe, und am Ende bleibt oft nur ein Scherbenhaufen.

Damit es in Ihrer Familie nicht zu Konflikten oder gar zu einer „Sintflut“ aus Streit, Prozesskosten, hohen Erbschaftssteuern und erheblichen Vermögensverlusten kommt, sollten Sie sich juristisch beraten lassen.

Die Erfahrung lehrt, dass das ernsthafte Bemühen, die Probleme der eigenen Familie anzugehen und zu lösen zu einer großen inneren Erleichterung der Senioren sowie zu einem friedvollen Miteinander der beiden Generationen und der Geschwister untereinander führt. Wenn dann obendrein noch steuerrechtlich günstige Lösungen gefunden werden, so kann

man die Entscheidung, zur richtigen Zeit das richtige Testament geschrieben oder auch eine angezeigte Vermögensübertragung vorgenommen zu haben, nur als außerordentlich glücklich ansehen.

Nur auf diese Weise wird der oft mit großen Mühen erarbeitete Vermögensstand langfristig für die nächste Generation erhalten werden können.

(Quelle: Broschüre „Erbrecht verständlich“ der DVEV Deutsche Vereinbarung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e. V.)

Erbrecht verstehen

Auf die Blutsbande kommt es an

Im Prinzip kann jeder erben. Das Gesetz geht aber zunächst davon aus, dass ein Erblasser sein Vermögen an seinen Ehepartner und seine direkten Nachkommen – Kinder, egal ob ehelich oder nichtehelich, Enkel oder Urenkel – weitergeben will. Die gesetzliche Erbfolge

gilt zunächst automatisch. Der Anteil der einzelnen Erben ist gesetzlich festgelegt.

Wenn der eigene Wille zählt: Das Testament

Anders kann die Sache aussehen, wenn Sie ein Testament aufsetzen. Bei dieser Verfügung von Todes wegen, auch Letzter Wille genannt, bestimmen Sie, wer Ihren Nachlass bekommt. Bis auf den gesetzlich verankerten Pflichtteil verteilen Sie Ihr Vermögen frei. So können der nicht verheiratete Lebenspartner und Stiefkinder in Patchworkfamilien bedacht werden, eine gemeinnützige und mildtätige Organisation oder hilfsbereite Nachbarn.

Rechte und Pflichten

Neben Rechten, z. B. Omas Geld auszugeben, haben Erben Pflichten: Sie müssen die Beerdigungskosten, den Pflichtteil und/oder Vermächtnisse aus dem Nachlass bezahlen. Der Pflichtteil ist immer in bar fällig.

Wer alles richtig machen will, muss gut informiert sein. Familien, Partner, Immobilieneigentümer und Unternehmer haben erbrechtlich gesehen einiges gemeinsam, es gibt aber auch Unterschiede.

(Quelle: Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltsverein, Broschüre „Erbrecht verstehen“)

Aufgrund der großen Komplexität und Schwierigkeit des Erbrechts ist jedem zu empfehlen, fachkundigen, juristischen Rat bei einem Rechtsanwalt oder Notar rechtzeitig einzuholen.



... und plötzlich ist alles anders!

Wir helfen Ihnen in diesen schweren Stunden

- Umsetzung von Testamenten
- Hilfe bei Auseinandersetzungen von Erbengemeinschaften
- Regulierung von Pflichtteilsansprüchen
- Rechtliche Lösungen für Nachlass/Immobilien



RECHTSANWÄLTE
Hartmann · Abel · Zimmer
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Gaswerkstraße 5b | 77652 Offenburg | Deutschland
Tel.: 0781 919318-0 | Fax: 0781 919318-33
info@anwaelte-hc.de | www.anwaelte-hc.de

BERNDT JENIKE
Rechtsanwalt
Fachanwalt
für Familienrecht

ANDREAS HERP
Rechtsanwalt

Augustastr. 8 | 77654 Offenburg | Tel. 0781 92366-0
kanzlei@ra-jenike-herp.de | www.ra-jenike-herp.de

6.8. Pflegestützpunkt

Gut informiert und beraten im Seniorenbüro und Pflegestützpunkt in Offenburg

Das Seniorenbüro und der Pflegestützpunkt sind Anlaufstellen für alle Fragen rund um das Thema Alter.

Sie erhalten Informationen zum Betreuungsrecht, zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Im Falle einer Pflegebedürftigkeit berät der Pflegestützpunkt über die Pflegeversicherung, unterschiedliche Unterstützungs- und Hilfsangebote, Wohnangebote für Seniorinnen und Senioren und vieles mehr.

Die Beratung im Seniorenbüro und Pflegestützpunkt ist neutral und kostenlos.

Seniorenbüro Offenburg mit Pflegestützpunkt

Am Marktplatz 5
77652 Offenburg
Tel. 0781 82-2593
E-Mail seniorenbuero@offenburg.de



Öffnungszeiten Seniorenbüro

Montag - Donnerstag
08:30 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:00 Uhr
Freitag
08:30 - 13:00 Uhr



Sprechzeiten Pflegestützpunkt

Montag
14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag
09:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

6.9. Digitaler Nachlass

Viele Verstorbene hinterlassen E-Mail-Accounts, Social Media- und andere Onlinekonten sowie eigene Homepages und unterschiedlichste digitale Spuren. Die wenigsten Verträge, die zu Lebzeiten mit Anbietern von Internetdienstleistungen geschlossen wurden, enden automatisch mit dem Tod des Nutzers. Die meisten gehen automatisch auf die Erben über. Die Erben wiederum müssen die digitale Hinterlassenschaft des Verstorbenen sichten und entscheiden, was mit den Inhalten zu tun ist. Vielfach erweist sich bereits die Suche nach möglichen Inhalten im Internet und auf digitalen Datenträgern, wie etwa der PC oder das Smartphone, als äußerst schwierig. Zugangsberechtigungen wie Passwortschutz oder Datei-Verschlüsselungen machen es den Erben schwer oder gar unmöglich, an die Daten heranzukommen. Ist

das Problem gelöst, liegen die Texte, Bilder, Filme des Verstorbenen zur Bearbeitung vor. Nun stellt sich die Frage: Belassen, bearbeiten oder löschen?

Vorsorge treffen, was mit den Daten passiert ...

Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte sich Gedanken über eine Vorsorge für die eigenen digitalen Angelegenheiten machen und eigene Wünsche formulieren. Wer zum Beispiel nicht möchte, dass bestimmte Daten oder Zugänge an die Erben übergehen, sollte das unbedingt festhalten oder dies z.B. auch im Testament berücksichtigen. Es gibt auch digitale Nachlassdienste, die eine kommerzielle Verwaltung des digitalen Nachlasses anbieten.

(Quelle: Aeternitas e.V.)

6.10. Literatur und Haushaltsauflösung

Katharina P. Körner: „Leben in der Spur des Todes“

180 Seiten, 14,00 €, ISBN 978-3-937978-72-7

Katharina P. Körner schreibt über den Unfalltod ihrer Familie, wie sie dieses Schicksal bewältigt hat und über ihre Reise in das neue Leben danach.



Im Buchhandel

AQUENSIS

Aquensis Verlag Pressebüro Baden-Baden GmbH

www.baden-baden-shop.de
www.aquensis-verlag.de

Knut Weißenrieder Entrümpelungen Senioren- und Kleinumzüge

Räumungen aller Art:

Ob Wohnung, Keller, Speicher, Schopf,
wir räumen einfach alles.
Auch schwere Fälle und Messie-Wohnungen.
Rufen Sie unverbindlich an,
wir machen Ihnen ein Angebot!

Tel. 0781 9673898 • Mobil 0176 444 222 24

Mail flohknut@web.de

Albert-Einstein-Str. 4, 77656 Offenburg

6.11. Wissenswerte Websites

www.bestatter.de
www.aeternitas.de
www.trauer.org

www.leben-ohne-dich.de
www.kindertrauer.info
www.bestattungs-und-trauerkultur.de

Impressum

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Ansprechpartnern der Stadt Offenburg und bei allen beteiligten Inserenten, die mit informativen Angeboten die Herausgabe der Broschüre ermöglichten.

Herausgeber:

Stadt Offenburg
Technische Betriebe Offenburg
Friedhofsverwaltung
Weingartenstraße 78
77654 Offenburg

Redaktion: Hans-Jürgen Jäger, Renate Schmieder,
Gereon Wiesehöfer, Annette Dresel, Andrea Söhner

Fotos: Annette Dresel, Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG, Karl Schlessmann, pixabay, pixelio (Wilfried Giesers/Alexandra H./Axel Hoffmann/Thomas Max Müller/Katharina Scherer), Technische Betriebe Offenburg

Gestaltung: Christa Ams

Anzeigenleitung: Annette Dresel/AQUENSIS

Druckauflage: 6.000 Exemplare

© Copyright 2019 – Alle Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, einschließlich der Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung, bleiben vorbehalten, AQUENSIS Verlag Pressebüro Baden-Baden GmbH, Pariser Ring 37, 76532 Baden-Baden



-  Große Vielfalt an Blütenpflanzen für Garten, Balkon und Friedhof
-  Trauer- und Gedenkfloristik
-  Grabgestaltung
-  Grabpflege

